

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Aktualisierte Einladung

zur **39. Sitzung**
des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am **Mittwoch, dem 14.03.2018, um 15:00 Uhr**

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 05.02.2018
 - 2.2. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 07.02.2018
 - 2.3. Schulausschuss am 15.02.2018
 - 2.4. Sportausschuss am 19.02.2018

2.5. Planungs- und Umweltausschuss am 20.02.2018

3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Februar/März 2018
Vorlage: 61/2574/XVI/2018
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Februar/März 2018
Vorlage: 61/2573/XVI/2018
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Februar/
März 2018)
Vorlage: ZS5/2571/XVI/2018
7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2586/XVI/2018

**7.1. Tischvorlage: Aktualisierte Aufstellung der Entwicklung der
Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2594/XVI/2018**

8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: 32/2584/XVI/2018
9. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 21.03.2018 - öffentlicher Teil -
10. Anträge
- 10.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018
zum Thema "Neuorganisation der Kreisverwaltung bis 2020"
Vorlage: 010/2562/XVI/2018
- 10.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018
zum Thema "Interkommunale Zusammenarbeit der
Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 40/2568/XVI/2018
- 10.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018
zum Thema "Sachstandsbericht und Einberufung der
Arbeitsgruppe Interkommunale"
Vorlage: 010/2560/XVI/2018
11. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des
Digitalisierungskonzepts
Vorlage: VI/2578/XVI/2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen

- 13.1. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2018 zum Thema "Sachstandsbericht zu den Straßenbauprojekten L361n (Grevenbroich-Kapellen) und B447n (Rommerskirchen)"
Vorlage: 010/2597/XVI/2018
- 13.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2018 zum Thema "RegioBahn: Haltpunkt Morgensternheide / Johanna-Etienne-Krankenhaus"
Vorlage: 010/2598/XVI/2018

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.03.2018 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 07.02.2018
- 3.2. Schulausschuss am 15.02.2018
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Tischvorlage: Besetzung der Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum Dormagen
Vorlage: 40/2596/XVI/2018
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: 65/2570/XVI/2018
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2574/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Februar/März 2018

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Informationsveranstaltung des Ministeriums zum Konverter-Standort

Am 20.02.2018 fand im Marienhaus des Erzbischöflichen Berufskolleg Neuss auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW eine Informationsveranstaltung unter dem Titel „Runder Tisch - Regionaler Einfluss auf den Konverter-Standort“ statt. Am 31.01.2018 hatte beim Ministerium ein Runder Tisch zwischen den Prozessbeteiligten sowie Herrn Staatssekretär Christoph Dammermann stattgefunden. Im Rahmen des Termins in Neuss wurde nunmehr der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Gesprächs berichtet. Die Fa. Amprion machte deutlich, dass insgesamt noch fünf Flächen für den Konverter-Standort in Frage kommen. Der Netzbetreiber bevorzugt die sogenannte Dreiecksfläche in Kaarst, weil diese hervorragend geeignet sei. Ob die Dreiecksfläche in Kaarst in Frage kommt hängt jedoch davon ab, ob die derzeit für den Kiesabbau vorgesehene Fläche genutzt werden könne.

Die Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf machte in ihrem umfangreichen Vortrag deutlich, welche Problemstellungen sich bei der anstehenden Entscheidung des Regionalrates ergeben könnten. Seitens der Bezirksregierung wird als weitere Möglichkeit daher eine Gesamtfortschreibung des Rohstoffkonzeptes aufgrund der zu erwartenden Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Rohstoffsicherung gesehen.

Seitens der Vertreter des Regionalrates wurde deutlich gemacht, dass das vorgelegte Gutachten der Amprion GmbH die offenen Fragen nicht

ausreichend beantwortet. Der Amprion GmbH wurde daher ein umfangreicher Fragenkatalog zugesandt und gleichzeitig eine Einladung für die Sitzung des Planungsausschusses am 15. März 2018 ausgesprochen (**s. Anlage**).

1.2 NRW Informationskreis Netzausbau A-Nord

Am 02. März 2018 findet auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die erste Sitzung des NRW Informationskreises Netzausbau A-Nord statt. Für die Erdkabelverbindung A-Nord zwischen Emden in Niedersachsen und Osterath in Nordrhein-Westfalen wird die Bundesnetzagentur auf Antrag der Vorhabenträgerin das sogenannte Bundesfachplanungsverfahren durchführen. Im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens wird zunächst ein ca. 1.000 m breiter Trassenkorridor festgelegt, innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der genaue Verlauf der Leitung bestimmt wird. Die Antragsunterlagen werden voraussichtlich im März 2018 eingereicht werden. Da sich ein erhöhter Austauschbedarf zwischen den Fachbehörden in Nordrhein-Westfalen ergibt, hat die Landesplanungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen auf Arbeitsebene einen NRW Informationskreis Netzausbau A-Nord einberufen. Im Rahmen der 1. Sitzung soll die weitere Zusammenarbeit verabredet werden.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die nächste Sitzung des Braunkohlenausschusses findet am 13.04.2018 statt. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor. Über die Sitzung wird dem Kreisausschuss berichtet werden.

2. ZukunftsFORUM im Rheinischen Revier

Die RWE Power hat angekündigt, die Entwicklung und Vernetzung des gesamten Rheinischen Braunkohlenreviers aktiv zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat die RWE Power AG gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium NRW und der Bezirksregierung Köln für den 22.03.2018 in das Schloss Paffendorf eingeladen. Im Rahmen des Termins soll der gemeinsame Ansatz eines ZukunftsFORUMs im Rheinischen Revier vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum Februar/März 2018 zur Kenntnis.

Anlage:

Anlage-Einladung Amprion zur Sitzung PA



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Amprion GmbH
Herrn Geschäftsführer
Dr. Klaus Kleinekorte
Rheinlanddamm 24
Dortmund

Datum: 19.02.2018

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
32.03.01.01-02-2
bei Antwort bitte angeben

Frau Sablofski
Zimmer: 363
Telefon:
0211 475-2387
Telefax :
0211 475-2671
gaby.sablofski@
brd.nrw.de

Konverterstandort

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinekorte,

ich komme zurück auf das Gespräch am Runden Tisch am 31. Januar diesen Jahres.

Sie hatten darin den Wunsch geäußert, Ihre Vorstellungen gegenüber dem Regionalrat vorzutragen und offene Fragen zu beantworten.

Ich lade Sie hierzu herzlich zur Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrates, am 15. März 2018, 10 Uhr, ein.

Damit detailliert Probleme besprochen werden können, gehe ich noch einmal auf den Verlauf des Runden Tisches ein:

In diesem Gespräch sind bei Regionalratsmitgliedern noch Fragen offen geblieben bzw. neu aufgetreten. Dabei ist für mich auch noch einmal deutlich geworden, dass das vorgelegte Gutachten diese Fragen nicht ausreichend beantwortet. Es wäre gut, wenn Sie spätestens zum Planungsausschuss, am besten schon für die Veranstaltung am 20.02.2018, erläutern, wann und wie Sie die offenen Fragen klären. Zunächst verweise ich insofern auf den Beschluss des Regionalrates vom 28. September 2017 (TOP 7 des 70.RR; http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/70RR_Niederschrift.pdf).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind es insbesondere folgende Punkte, die einer Klärung bedürfen. Dabei wird nachfolgend zum Teil auch Bezug genommen auf die Tischvorlage (TV) vom 26. September 2017 zu TOP 7 des 70. RR

(http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2017/70RR_TOP7_2TV_.pdf):



1. Alle in Betracht kommenden Standorte müssen detailliert und nachvollziehbar dargestellt und mit klarer, sachgerechter Begründung abgewogen werden. Dies gilt für die südlichen Standorte wie z. B. Gohr und Frimmersdorf, aber auch für die durch die Erdverkabelung neu zu betrachtenden nördlicher gelegenen Standorte, etwa im Gewerbegebiet Krefeld.

2. Einige nicht plausible Punkte aus den bisherigen Standortbewertungen sind hierbei gesondert zu thematisieren. Wie werden diese im Zuge der Erstellung der endgültigen Unterlagen abgearbeitet?
 - So werden etwa regionalplanerische Belange beim Standortbereich (SB) II hinsichtlich des regionalen Grünzuges nicht sachgerecht bewertet, insbesondere nicht mit Blick auf den RPD und sein voraussichtlich baldiges Inkrafttreten. Dies gilt neben den geänderten graphischen Darstellungen vor allem mit Blick auf die neue textliche Zielformulierung zu RGZ im RPD.

 - Durch einen etwaigen Wegfall der Dreiecksfläche für die Rohstoffgewinnung würde zudem eine flächenmäßige Kompensation an einem anderen, evtl. nicht so gut geeigneten Standort erforderlich. Wie wird dies in der Standortabwägung berücksichtigt?

 - Weiterhin ist zu hinterfragen, welches Gewicht die Sichtbarkeit eines Konverters – der zudem gemäß Darlegungen der Firma Amprion weitgehend eingegrünt werden kann – bei einer sachgerechten, belastbaren Abwägung mit anderen bedeutenden Belangen haben kann.

 - Die Begründung, 18 km Erdverkabelung bis Gohr sei zu teuer, erscheint angesichts hunderter Kilometer langer geplanter Erdverkabelung von Emden bis Osterath nicht schlüssig.

 - Eigentumsfragen werden überbewertet (vgl. TV vom 26.09.2017, Fußnote 3).



- Die Bewertungsmatrix hinsichtlich Abstand von der Trasse vor Entbehrlichkeit einer Stichleitung, erscheint bislang nicht nachvollziehbar. Bis zur Dreiecksfläche müsste wohl auch eine Erdverkabelung für eine Stichleitung erfolgen.
- Warum werden die SB II und 2 nicht zusammen bewertet? Dadurch würde sich nach der bisherigen Bewertung eine positivere Bewertung ergeben, denn die Kriterien sehen vor, dass die Eignung mit der Flächengröße zunimmt, da die Planungsfreiheit auf dem Standortbereich steigt (vgl. TV vom 26.09.2017, S. 4 sowie Prüfauftrag der BNA im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG vom 19.10.2017).

Insbesondere die bisherige Schlechterbewertung der Standorte II und 2 gegenüber der Dreiecksfläche (Standort 20) ist vor dem Hintergrund der oben genannten Punkte nicht nachvollziehbar.

3. Warum werden nicht die konkreten Standorte, also die genau zu bebauende Fläche bewertet, wie es die BNA im Zuge der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG am 19.10.2017 gefordert hat?
4. Wieso wird der Standort II im ERM-Gutachten von 2017 als "Osterath" bezeichnet, obwohl er nicht einmal zur Hälfte in Meerbusch liegt?
5. Wie will die Firma Amprion durch eine entsprechende Architektur für eine Akzeptanzverbesserung sorgen?
6. Zur Akzeptanz gehört auch die Betrachtung von Gesundheits- und Strahleneinflüssen. Konkrete, von Amprion zugesagte Gutachten zu diesen Themen fehlen für die in Aussicht genommenen Konverterstandorte.

Die vorgenannten Fragen sind nicht abschließend.

Darüber hinaus hat die BNA ein Pflichtenheft erstellt, das auch den Konverterstandort betrifft. Auch hier ist wichtig, wann und wie dieses abgearbeitet werden soll.



Um dem auch vom Wirtschaftsministerium vorgegebenem Ziel, schnell rechtssicher zu einer Entscheidung mit lokaler Akzeptanz zu gelangen, ist Amprion hier zuvörderst in der Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Hans-Jürgen Petrauschke".

(Hans-Jürgen Petrauschke)

9.3.2018

Antworten auf die Fragen des Regionalrats vom 19.2.2018

Zu 1.

Alle in Betracht kommenden Standorte müssen detailliert und nachvollziehbar dargestellt und mit klarer sachgerechter Begründung abgewogen werden. Dies gilt für die südlichen Standorte wie z.B. Gohr und Frimmersdorf, aber auch für die durch Erdverkabelung neu zu betrachtenden nördlicher gelegenen Standorte, etwa im Gewerbegebiet Krefeld.

Antwort:

In vier aufeinander aufbauenden Standortgutachten zwischen 2014 und 2017 wurden alle im Suchraum liegenden potentiellen Standortbereiche nach einer dieser Planungsebene entsprechenden, abgestimmten Methodik untersucht. Für alle in Betracht kommenden Standorte finden sich in allen Gutachtenanhängen Kurzsteckbriefe; für die Standorte mit der besten Eignung sind zudem erweiterte Standortsteckbriefe beigefügt, in denen die Fakten und Herleitung der Einstufung zusammengestellt sind.

Ausgangspunkt der Standortsuche war eine flächendeckende Betrachtung des Suchraums, der sich elliptisch um den Netzverknüpfungspunkt Osterath im Norden und die Schaltanlage Gohr im Süden erstreckt. Amprion verfügt zwischen Osterath und Gohr über nutzbare Leitungsressourcen, so dass auf diesem Streckenabschnitt der Konverter ohne nennenswerte Anpassungen über eine vorhandene Trasse am Netzverknüpfungspunkt angeschlossen werden kann. Liegt ein Konverterstandort nicht direkt an dieser bestehenden Leitungstrasse, ist für die Anbindung des Konverters zusätzlich eine neue Stichleitung notwendig. Der Suchraum orientiert sich an dieser vorhandenen Trasse zwischen Osterath und Gohr und wurde weiträumig abgegrenzt, so dass die Kraftwerksstandorte im Südwesten sowie auch der Bereich bis 10 km nördlich des Netzverknüpfungspunkts Osterath mit abgedeckt sind.

Durch die Anwendung von Ausschluss- und Rückstellungskriterien wurden zunächst 26 umweltfachlich, raumordnerisch und technisch geeignete Standortbereiche identifiziert. Im Rahmen einer frühen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Seiten Dritter 5 zusätzliche Standortbereiche vorgeschlagen, die alle von Rückstellungskriterien überlagert werden. Hierzu gehören auch die Standortbereiche Frimmersdorf und Neurath.

Eine Aufhebung der Rückstellung dieser Standortbereiche ist dann begründbar, wenn der jeweilige Bereich eine besondere anderweitige Standortgunst aufweist. Diese konnte in einer vergleichenden Betrachtung nur für den Standortbereich 20 - die „Dreiecksfläche Kaarst“ - belegt werden. Somit wurde nur der Standortbereich 20, der wegen einer Überlagerung mit Zielen der Raumordnung zurückgestellt wurde, vorbehaltlich in die weitere Betrachtung mit einbezogen.

Um den gesamten Suchraum anhand identischer Kriterien bewerten zu können, wurde dieser daraufhin bei flächendeckender Aufhebung der Rückstellung aufgrund von raumordnerischen Zielkonflikten auf weitere geeignete Standortbereiche untersucht (Sensitivitätsbetrach-

tung). Dabei wurden insgesamt 24 zusätzliche Bereiche identifiziert, die unter dem Vorbehalt der Überwindbarkeit der entgegenstehenden Ziele als geeignet einzustufen sind.

Insgesamt waren somit 26 geeignete Standortbereiche und 25 unter Vorbehalt zu berücksichtigende Standortbereiche einer ersten vergleichenden Betrachtung zu unterziehen. Dazu wurden sie anhand von Abwägungskriterien einem Eignungsvergleich unterzogen und im Ergebnis einer von 5 Eignungsgruppen zugeordnet. Die 9 Standortbereiche, die in beiden Gruppen mit der höchsten Eignung eingestellt wurden, waren Gegenstand der weiteren Bearbeitung.

Da der Konverter nach gesetzlicher Änderung nunmehr über ein Erdkabel an das Vorhaben Nr. 1 (A-Nord) angebunden werden muss, weisen die Standortbereiche des südlichen Clusters einen Standortnachteil auf. So ist für diese von Norden kommend über den Netzverknüpfungspunkt hinaus eine Mehrlänge des Erdkabels von mehr als 13 km erforderlich. Angesichts der damit verbundenen zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Raumstruktur zeigen die südlichen Standortbereiche einen so großen Eignungsnachteil aus, dass sie in jedem Fall ungünstiger zu bewerten sind als die Standortbereiche, für die nur Mehrlängen von bis zu 2 km erforderlich sind.

Daher fokussierte sich der weitere Vergleich auf die letzten 5 vorzugsweise zu beplanenden Standortbereiche, die sich im Umfeld von Osterath befinden. Anhand der erweiterten Abwägungskriterien wurde ermittelt, dass der Standortbereich 20 (Kaarster Dreiecksfläche) insgesamt die höchste Eignung aufweist. Es folgen der Standortbereich 2 (UW Osterath) und die südliche anschließende Fläche II (Osterath). Die Standortbereiche I (nördöstlich von Kaarst) und 5 (westlich von Neuss) weisen dagegen eine geringere Eignung auf. Für die Standortbereiche 20, I und II gilt der Vorbehalt, dass die entgegenstehenden Zielvorgaben der Raumordnung überwunden werden können.

Die Standortbereiche Gohr (10) und Frimmersdorf (24) wurden im ersten Schritt der vergleichenden Betrachtung der 26 plus 25 Standortbereiche berücksichtigt. Die Ausprägung der Standortbereiche bzgl. der maßgeblichen Abwägungskriterien ist in den Tabellen 6 bis 14 des Ergebnisberichts (Juni 2017) dargestellt.

Der Standortbereich Gohr wurde im Rahmen der 1. vergleichenden Betrachtung als besonders geeignet identifiziert. In der vertieften vergleichenden Betrachtung wurde er dann wegen der Mehrlänge für die Anbindung des Erdkabels des Vorhabens A-Nord abgeschichtet, da dies bereits auf dieser Betrachtungsebene einen solch großen Eignungsnachteil darstellt, dass selbst eine hohe Eignung bzgl. anderer Vergleichskriterien diesen Nachteil nicht aufheben kann.

Der Standortbereich Frimmersdorf wurde ebenfalls bereits auf dieser Ebene wegen der sehr großen Anbindungslänge (> 10 km – s. Gutachten) nachvollziehbar und belastbar abgeschichtet. Für die Anbindung von Frimmersdorf an den Netzverknüpfungspunkt Osterath ist wie für den gesamten Bereich Garzweiler, die Errichtung einer neuen dreisystemigen 380-kV-Freileitung mit einer Länge von mehr als 11 km erforderlich, da vorhandenen Leitungen über keine nutzbaren Kapazitäten verfügen. Die dafür erforderliche Leitung müsste als Neubauleitung (vermutlich in Parallelführung zu den bestehenden) neu errichtet werden. Von der Nutzbarkeit bestehender Maste oder der Nutzung bestehender Leitungsschutzstreifen zu demontierender alter Leitungen kann nicht ausgegangen werden. Die bestehende Verbindung Gohrpunkt – Frimmersdorf ist nicht im Eigentum der Amprion. Es ist mehr als fraglich, ob die vorhandenen Freileitungsmaste danach hinsichtlich ihres technischen Zustands für

die erforderliche Wechsel- und Gleichstromanbindung nutzbar und eine Verbindung im Bestand umsetzbar wäre. Sollte die Nutzbarkeit möglich sein, wären als Voraussetzung jedoch mehrjährige (> 5 Jahre) Umstrukturierungsmaßnahmen in umliegenden Transport – und Verteilnetzen sowie in der Umspannanlage Gohrpunkt notwendig. In Bezug auf die Anbindbarkeit des A-Nord-Kabels würde der Standort Frimmersdorf auch eine erhebliche Mehrlänge auslösen. Im Übrigen wären jedoch je nach genauem Standortbereich nur Entfernungen von ca. 400 m zur nächsten Wohnbebauung (Gindorf, Frimmersdorf) einhaltbar.

Der Bereich Krefeld wurde ebenfalls im Standortgutachten mitgeprüft. Das Gewerbe- und Industriegebiet Fichtenhain hat nach unserer Information keine verfügbaren Flächen für die erforderliche Anlagengröße von mind. 10 ha. Für einen Standort in Fichtenhain wäre eine neue, separate Freileitung (> 5 km) für das Ultranet zum Konverter sowie zur Anbindung des Converters an den Netzverknüpfungspunkt Osterath zu errichten, da der Standort nördlich der für Ultranet nutzbaren Leitungsverbindung Osterath – Gohrpunkt liegt. Im Standortgutachten wurde der am Ortsrand, östlich von Fichtenhain gelegene Standortbereich VIII untersucht, der sich aber aufgrund des 400 m / 200 m-Siedlungsabstandskriteriums nicht mit den dort ausgewiesenen Flächen überlagert, sondern östlich an diese anschließt. Der Standortbereich VIII wurde gemäß der Ergebnisse der 1. vergleichenden Betrachtung der Eignungsgruppe IV zugeordnet und somit nicht weiter betrachtet.

Zu 2.

Einige nicht plausible Punkte aus den bisherigen Standortbewertungen sind hierbei gesondert zu thematisieren. Wie werden diese im Zuge der Erstellung der endgültigen Unterlagen abgearbeitet?

So werden etwa regionalplanerische Belange beim Standortbereich (SB) II hinsichtlich des regionalen Grünzugs nicht sachgerecht bewertet, insbesondere nicht mit Blick auf den RPD und sein voraussichtlich baldiges Inkrafttreten. Dies gilt neben den geänderten graphischen Darstellungen vor allem mit Blick auf die neue textliche Zielformulierung zu RGZ im RPD.

Antwort:

Grundlage des Gutachtens, das bis Juni 2017 erarbeitet wurde, war der zu diesem Zeitpunkt rechtskräftige Gebietsentwicklungsplan 99, der im Bereich des SB II einen Regionalen Grünzug als Ziel ausweist.

Für die Bewertung des SB II kommt diesem regionalplanerischen Ziel allerdings keine Bedeutung zu, da im Arbeitsschritt 3c mögliche Konflikte mit regionalplanerischen Zielen bewusst ausgeblendet worden sind. Entsprechende SB wurden gleichwohl mit einer Fußnote versehen, die auf einen möglichen regionalplanerischen Konflikt hinweist. Prämisse für die Eignungsbewertung des SB ist dabei – wie bei der Dreiecksfläche Kaarst – die Überwindbarkeit des potentiellen regionalplanerischen Konflikts.

Für die weitere Bearbeitung in der Bundesfachplanung ist dies ohnehin nicht ergebnisrelevant, da der Vorhabenträgerin seitens der Bundesnetzagentur aufgegeben wurde, alle 5 vor-

zugswürdig zu beplanenden Standortbereiche in den Unterlagen nach § 8 NABEG gleichermaßen als Alternativen vertieft zu untersuchen.

Durch einen etwaigen Wegfall der Dreiecksfläche für die Rohstoffgewinnung würde zudem eine flächenmäßige Kompensation an einem anderen, evtl. nicht so gut geeigneten Standort erforderlich. Wie ist dies in der Standortabwägung berücksichtigt?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt basiert die Eignungsbewertung der Dreiecksfläche Kaarst im Gutachten auf der Prämisse, dass der regionalplanerische Zielkonflikt gelöst werden kann. Sollte der Konflikt sich als nicht lösbar erweisen, entfällt damit die im Gutachten ausgewiesene Eignung des SB.

Unabhängig vom Gutachten hat sich Amprion im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des RPD ausführlich zur Kompensation für die Rohstoffgewinnung geäußert. So hat Amprion die Auffassung vertreten, dass eine flächenmäßige Kompensation an einem anderen Standort schon gar nicht erforderlich wäre, da der Plangeber die Möglichkeit hat, im Rahmen einer Änderung nur punktuell neue Regelungen zu schaffen und dabei den Gesamtkomplex eines Ziels (z.B. Kapitel 3.12 Ziel 1 GEP) unberührt zu lassen (vgl. OVG Münster, Urt. v. 3. Dezember 2009, Az. 20 A 628/05, juris, Rz. 84).

Daran ändert sich auch nichts dadurch, dass es sich um Eignungsgebiete handelt, bei denen aufgrund ihrer Ausschlusswirkung hinsichtlich der nicht als BSAB ausgewiesenen Bereiche sichergestellt sein muss, dass der privilegierten Nutzung hinreichend Raum verschafft wird. Das bliebe bei einer solch geringfügigen Flächenherausnahme der Fall. Eine Herausnahme der Dreiecksfläche ist vor diesem Hintergrund ohne weiteres planbar: Im Monitoring aus Januar 2017 wird etwa von Restflächen von Kies/Kiessand-Vorkommen in der Größe von 1.430 ha mit 214 Mio. m³ Restvolumen und ca. 26 Jahren Versorgungszeitraum ausgegangen. Die angestrebte Flächenverkleinerung ist demgegenüber marginal und berührt keineswegs das Gesamtkonzept von Positiv- und Negativausweisungen. Das Erfordernis der Sicherung der Versorgung durch eine Ausweisung der entsprechenden Bereiche ist „kein mit letzter mathematischer Genauigkeit einzuhaltendes zwingendes Gebot“ (OVG Münster, a.a.O., Rz. 112). Die Versorgungssicherheit wäre weiterhin gewährleistet, der Rohstoffgewinnung substantieller Raum verschafft; an dem gewählten gesamträumlichen Planungskonzept änderte sich nichts.

Sollte dessen ungeachtet gleichwohl eine Kompensation erforderlich sein, so wurde schon im ersten Entwurf des Regionalplans Düsseldorf ausdrücklich festgehalten, dass im Vergleich mit den übernommenen Standorten andere Bereiche als die ausgewiesenen BSAB geologisch möglicherweise attraktiver wären.

Weiterhin ist zu hinterfragen, welches Gewicht die Sichtbarkeit eines Konverters – der zudem gemäß Darlegungen der Firma Amprion weitgehend eingegrünt werden kann – bei einer sachgerechten, belastbaren Abwägung mit anderen bedeutenden Belangen haben kann.

Antwort:

In der frühzeitig von Amprion durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von den Bürgern und auch von den Kommunalvertretern maßgeblich auf eine nachteilige Nachbarschaftswirkung des Konverters verwiesen, größtmöglicher Abstand und die Vermeidung von Beeinträchtigungen des siedlungsnahen Erholungsraums gefordert.

Vor diesem Hintergrund ist dem Schutzgut Mensch im Gutachten bei der Gesamtbewertung für die Kriteriengruppe „Raumbedeutsame Umweltaspekte“ ein hohes Gewicht beigemessen worden. Maßgeblich wird hier das Schutzgut Mensch durch den Schutz der siedlungsnahen Freiräume (Wohnumfeld) und der daran geknüpften freiraumbezogenen siedlungsnahen Erholungsfunktion gerade auch in dem hier betrachteten verdichteten Siedlungsraum ausgeprägt. Methodisch wurde dies im Gutachten abgebildet durch die Wahrnehmbarkeit als eines von zwei Unterkriterien des Kriteriums „Mensch“.

Die Begründung, 18 km Erdverkabelung bis Gohr sei zu teuer, erscheint angesichts hunderter Kilometer langer geplanter Erdverkabelung von Emden bis Osterath nicht schlüssig.

Antwort:

Die Begründung der Nachteile der zusätzlichen Erdverkabelung basiert vorrangig auf zusätzlichen Betroffenheiten, insbesondere größeren Eingriffen in die Umwelt und in die Raumstruktur sowie neuen Grundstücksbetroffenheiten. Jeder Kilometer Mehrlänge verursacht insoweit erhebliche zusätzliche Eingriffe, die anderenfalls aufgrund der Besonderheiten des Ultranet – der Nutzung des vorhandenen Leitungsbestandes – vollständig vermieden werden können. Zwar werden in der Methodendarstellung des Gutachtens die Nachteile wegen der zusätzlich notwendigen Erdkabellänge und der damit verbundenen „Beeinträchtigungen und im Hinblick auf die zusätzlichen Kosten“ aufgeführt (S. 9), in der Abwägung wird indessen ausschließlich auf die mit dem Leitungsneubau verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt und die Raumstruktur sowie den technischen Anforderungen, die mit der Realisierung eines Erdkabels in dem dicht besiedelten und durch vielfältige Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur gekennzeichneten Raum abgestellt (S. 77).

Darüber hinaus ist für Vorhaben mit Erdkabelvorrang wie A-Nord die Gesetzesvorgabe des § 5 Abs. 2 NABEG zu berücksichtigen, dass ein möglichst geradliniger Verlauf zwischen den Netzverknüpfungspunkten Emden und Osterath erreicht werden soll. Dem widerspräche eine über Osterath nach Süden hinausgehende Mehrlänge. Der Gesetzgeber begründet diese Vorgaben wie folgt: „In räumlicher Hinsicht gilt zum anderen, dass ein möglichst an der „Luftlinie“ orientierter, geradliniger Verlauf des Trassenkorridors zwischen Anfangs- und Endpunkt erreicht werden soll. Mit diesem Ziel sollen insbesondere die Betroffenheiten bei der Tras-

sensuche gemindert werden und der Netzausbau volkswirtschaftlich effizient erfolgen.“ Genau diese Erwägungen des Gesetzgebers wurden hier berücksichtigt.

Eigentumsfragen werden überbewertet (vgl. TV vom 26.09.2017, Fußnote 3).

Antwort:

Alle zu berücksichtigenden Belange wurden angemessen in die planerische Abwägung eingestellt. Allein der Umstand, dass eine Enteignung im Planungsrecht grundsätzlich möglich ist, bedeutet nicht, dass Eingriffe in fremdes Eigentum keine zu berücksichtigenden Belange wären. Das Eigentum Privater ist verfassungsrechtlich durch Art. 14 GG geschützt.

Zudem fließt der Aspekt des Eigentums nur als einer von vielen Gesichtspunkten und mit mittlerem Gewicht in die Eignungsbewertung ein, so dass eine Überbewertung nicht gegeben ist.

Die Bewertungsmatrix hinsichtlich Abstand von der Trasse vor Entbehrlichkeit einer Stickleitung, erscheint bislang nicht nachvollziehbar. Bis zur Dreiecksfläche müsste wohl auch eine Erdverkabelung für eine Stickleitung erfolgen.

Antwort:

Die Kriterien einer möglichst kurzen Stickleitungsanbindung (< 5 km) und der möglichst geringen Beeinträchtigung des Wohnumfeldes haben beide im Standortgutachten ein hohes Gewicht.

Bei Standorten zwischen Osterath und Gohr wird der Konverter über die für das Ultranet nutzbare, bestehende 380-kV-Leitungsverbindung (sog. Stammstrecke) und – sofern erforderlich – einen zu dieser Stammstrecke führende neue Freileitungsstich an den Netzverknüpfungspunkt Osterath angeschlossen. Beim Standortbereich der Dreiecksfläche Kaarst ist zum Beispiel die Stickleitungsverbindung zwischen dem Konverter und der Stammstrecke ca. 960 m lang. Standorte nördlich von Osterath müssten über eine neu zu errichtende 380-kV-Freileitung direkt an den Netzverknüpfungspunkt angeschlossen werden. Ein Standort im Umfeld des NVP Osterath würde direkt über einen kurzen Stich an die Umspannanlage angeschlossen werden.

Die Ausführung der Stickleitung zwischen Konverter und Netzverknüpfungspunkt als Erdkabel ist bei der Gleichstromverbindung Ultranet rechtlich nicht zulässig (vgl. § 3 Abs. 6 BBPIG i.V.m. Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG). Das Vorhaben A-Nord wird später mit einem Gleichstrom-Erdkabel direkt an den Konverter angeschlossen.

Warum werden die SB II und 2 nicht zusammen bewertet? Dadurch würde sich nach der bisherigen Bewertung eine positivere Bewertung ergeben, denn die Kriterien sehen vor, dass die Eignung mit der Flächengröße zunimmt, da die Planungsfreiheit auf dem Standortbereich steigt (vgl. TV vom 26.09.2017, S. 4 sowie Prüfauftrag der BNA im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG vom 19.10.2017).

Antwort:

Die Trennung der Standortbereiche 2 und II im Standortgutachten war methodisch geboten, da der SB II erst in einem folgenden Arbeitsschritt (3c) hinzukam und nur unter dem Vorbehalt steht, dass ein möglicher Zielkonflikt überwunden werden kann. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Flächengröße nur ein Unterkriterium des Kriteriums „Planungsfreiheit“ ist. Letzteres ist eines von 5 Kriterien in der Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“, die zusammen mit den Kriteriengruppen „Raumbedeutsame Umweltaspekte“ und „Sonstige Raumbedeutsame Aspekte“ die Eignungsreihung der Standortbereiche bestimmt. Insofern würde auch eine zusammenfassende Betrachtung der beiden Standortbereiche das bisherige Ergebnis der Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“ ($5 < I < 20 < II < 2$) nicht verändern. Dies gilt gleichermaßen für die darauf aufbauende Gesamteignungsreihung der 5 vorzugswürdig zu beplanenden Standorte.

Zu 3.

Warum werden nicht die konkreten Standorte, also die genau zu bebauende Fläche bewertet, wie es die BNA im Zuge der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG am 19.10.2017 gefordert hat?

Antwort:

Die Suche nach Standortbereichen ist der Planungsebene des Gutachtens geschuldet. Eine konkrete Lokalisierung von möglichen Standorten in den Standortbereichen wird gemäß Untersuchungsrahmen der BNetzA in den Unterlagen nach § 8 NABEG erfolgen. Eine konkrete Planung für den Konverterstandort kann abschließend erst im Rahmen der Planfeststellung erfolgen.

Abgesehen davon war zum Zeitpunkt der Herleitung der Standortbereiche die erst für das Planfeststellungsverfahren erforderliche technische Planung noch nicht soweit konkretisiert, dass flächenscharfe Konverterstandorte innerhalb der Standortbereiche abgrenzbar waren.

Zu 4.

Wieso wird der Standort II im ERM-Gutachten von 2017 als „Osterath“ bezeichnet, obwohl er nicht einmal zur Hälfte in Meerbusch liegt?

Antwort:

Die sprachliche Unschärfe in der Bezeichnung des Standortes ist nicht ergebnisrelevant. Amprion ist aber selbstverständlich für andere Standortbezeichnungen offen.

Zu 5.

Wie will die Firma Amprion durch eine entsprechende Architektonik für eine Akzeptanzverbesserung sorgen?

Antwort:

Die endgültige Entscheidung über die Gestaltung der Umrichterhallen kann erst nach der Standortentscheidung im Zuge der Detailplanung und in Abstimmung mit der Standortkommune erfolgen. Bislang ist eine möglichst der Umgebung angepasste und dezente Außengestaltung vorgesehen. Darüber hinaus ist eine umfassende Eingrünung der Anlage mit schnellwachsenden Gehölzen zur Sichtverschattung gegenüber den Anwohnern geplant. Die Detailplanung ist Gegenstand der Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und wird durch die Bundesnetzagentur planfestgestellt.

Zu 6.

Zur Akzeptanz gehört auch die Betrachtung von Gesundheits- und Strahleneinflüssen. Konkrete, von Amprion zugesagte Gutachten zu diesen Themen fehlen für die in Aussicht genommenen Konverterstandorte.

Antwort:

Der Konverter wird von der BNetzA nur dann planfestgestellt, wenn alle gesetzlichen Anforderungen – insbesondere auch des Gesundheits- und Immissionsschutzes – eingehalten werden. Entsprechend wird Amprion den Konverter so planen, dass alle Grenz- und Richtwerte deutlich unterschritten werden.

Amprion hat dem Hersteller vorgegeben, dass die Anlage in 500 Metern Entfernung nicht viel lauter als leises Flüstern (30 db(A)) sein darf. Die Kühlaggregate und die Transformatoren werden nach den modernsten Erkenntnissen, durch zusätzliche Schallschutzwände oder Einhausungen, und zudem durch die Positionierungen in der Mitte zwischen den Hallen ge-

genüber der Umgebung stark geräuschgedämmt. Durch diese wirksamen Schallschutzmaßnahmen werden die Richtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung Lärm) möglichst weit unterschritten.

Die durch den Konverter zu erwartenden elektrischen und magnetischen Felder wurden im Rahmen unseres Konverter-Gesprächskreises am 15.06.2016 in einem Vortrag des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bereits öffentlich thematisiert (siehe Dokumentation www.amprion.net). Die Einschätzung des LANUV ist, dass „aufgrund der physikalisch bedingten Abnahme der Felder mit dem Abstand insbesondere im Bereich der Wohnnutzungen in 500 Meter Entfernung und mehr keine relevanten Feldimmissionen durch den Konverter erwartet werden“.

Die Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder gibt die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) vor: Für magnetische Wechselfelder von Niederfrequenzanlagen mit 50 Hertz liegt der Grenzwert bei 100 Mikrottesla, beim elektrischen Feld sind 5 Kilovolt pro Meter einzuhalten. Das magnetische Feld von Gleichstromanlagen darf 500 Mikrottesla nicht überschreiten.

Diese Werte wird Amprion außerhalb der Konverterstation deutlich unterschreiten. Die Feldstärken nehmen mit dem Abstand rasch ab und sind bereits am Anlagenzaun deutlich unter den Grenzwerten oder nicht mehr messbar. Dadurch können wir nach dem Stand der Wissenschaft gesundheitliche Auswirkungen ausschließen.

Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV wird derzeit vom Anlagenhersteller in einem Gutachten, das Bestandteil der Unterlagen gem. § 21 NABEG für die Bundesnetzagentur wird, als Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen erstellt. Dieses Gutachten liegt entsprechend dem fortgeschrittenen Planungsstand mittlerweile weitgehend vor und kann nach Fertigstellung vorab dem Regionalrat zur Verfügung gestellt werden.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2573/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: Februar/März 2018

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 22.03.2018 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 07.03.2018 der Strukturausschuss, am 08.03.2018 der Verkehrsausschuss sowie am 15.03.2018 der Planungsausschuss.

Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Bericht zur Metropolregion Rheinland. Der Strukturausschuss wird sich darüber hinaus mit Berichten über die Abwicklung des Städtebauförderprogramms 2017 sowie der Förderprogramme im Bereich Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Jahr 2017 beschäftigen.

Der Planungsausschuss wird sich in seiner Sitzung mit der Überprüfung des Konzeptes zur Rohstoffsicherung befassen. Darüber hinaus wurde die Amprion GmbH eingeladen zur Konverter-Standortsuche vorzutragen und ein entsprechender Fragenkatalog an Amprion gerichtet. Weiterhin wird das Siedlungsmonitoring 2017 vorgestellt.

Über den Verlauf der Sitzungen wird im kommenden Kreisausschuss berichtet werden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstandes

Die nächste Sitzung des Vorstandes des Region Köln/Bonn e. V. ist für den 11.04.2018 terminiert. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor.

3. Metropolregion Rheinland

Anlässlich des ersten Jahrestages der Gründung am 20.02.2018 hat die Metropolregion Rheinland eine erste Jahresbilanz gezogen. Wesentliche Handlungsfelder der Metropolregion Rheinland sind die Bereiche Verkehr und Infrastruktur, Bildung und Forschung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus. Gemeinsam wurde eine Rheinland-übergreifende Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030 eingereicht, die auch in der finalen Fassung starke Berücksichtigung fand. Derzeit steht im Mittelpunkt der Arbeiten auch der Nahverkehr. Hier sollen Verbesserungen zwischen den verschiedenen Verkehrsverbänden im Rheinland erarbeitet werden. Weiterhin sollen die Mitglieder der Metropolregion Rheinland durch gemeinsame Messeauftritte mit einem gemeinsamen Standortmarketing sichtbar werden.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper

Der Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper veranstaltete am 07. Februar 2018 im Gebäude der IHK Düsseldorf seine jährliche Mitgliederversammlung.

Im Mittelpunkt dieser Versammlung stand ein Vortrag des Leitenden Ministerialrats Thomas Buch aus dem Landesministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Herr Buch erläuterte die abfallwirtschaftliche Ausrichtung der neuen Landespolitik. Zukünftig solle eine 1-zu-1-Umsetzung von bundes- und europarechtlichen Vorgaben erfolgen. Bestehende Gesetze und Vorschriften wolle die Landesregierung daraufhin rückwirkend überprüfen und korrigieren. Für die Abfallwirtschaft bedeute dies die Verminderung von ordnungspolitischen Eingriffen bei der Abfallwirtschaftsplanung. So wolle die neue Landesregierung insbesondere die im jetzigen Abfallwirtschaftsplan vorgesehene Einteilung in drei Entsorgungsregionen kritisch überprüfen.

Der Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung 2017 wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wurde die Satzung den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben des Vereins angepasst. Insbesondere wurden die Ziele präzisiert, dass der Abfallwirtschaftsverein

- neben dem fachlichen Austausch und der Vernetzung auch
- in der Bildung von fachspezifischen Arbeitsgruppen und Organisation von Fortbildungen,
- vor allem in der Bündelung der kommunalen und wirtschaftlichen Interessen,
- in der Impulsgebung für regionale Themen sowie
- in der Entwicklung regionaler Strategien im Bereich der Abfallwirtschaft tätig werden soll.

Die Modifikationen der Satzung wurden einstimmig beschlossen.

Auf der Mitgliederversammlung wurde zudem der neue Geschäftsführer, Herr Dr. Ing. Arnd Tulke den Mitgliedern vorgestellt.

Die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2016 wurde einstimmig beschlossen. Ebenfalls einstimmig erfolgte die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan 2018. Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen und Industrie- und Handelskammern konnten mit dem neuen Haushalts- und Stellenplan 2018 stabil gehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum Februar/März 2018 zur Kenntnis.

Gemeinsame Pressemitteilung

E.ON und RWE: Zwei europäische Energieunternehmen fokussieren ihre Aktivitäten

- E.ON wird zu einem hochgradig fokussierten Betreiber europäischer Energienetze und Anbieter moderner Kundenlösungen, ideal positioniert, um als Innovationstreiber die Energiewende in Europa voranzutreiben. Damit bereitet sie sich auf die steigenden und berechtigten Ansprüche der Energiekunden in Deutschland und Europa vor, etwa im Bereich der Elektromobilität oder der zunehmenden Vernetzung von Produktion und Angeboten in lokalen Netzstrukturen.
- RWE wird zu einem führenden europäischen Stromerzeuger bei den erneuerbaren Energien mit einem attraktiven Wachstumspotenzial, optimal kombiniert mit der Versorgungssicherheit aus konventionellen Kraftwerken und dem Energiehandel.
- E.ON erwirbt von RWE deren 76,8 Prozent-Anteil an innogy. Im Rahmen eines Tauschs von Geschäftsaktivitäten erhält RWE alle wesentlichen erneuerbaren Energieaktivitäten von E.ON und das erneuerbare Energiegeschäft von innogy, eine Minderheitsbeteiligung von 16,67 Prozent an der erweiterten E.ON sowie weitere Assets. RWE wird zudem 1,5 Milliarden Euro an E.ON zahlen.
- E.ON unterbreitet den Minderheitsaktionären von innogy ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot. Der Gesamtwert dieses Angebots von 40,00 Euro je Aktie setzt sich aus dem Angebotspreis von 36,76 Euro je Aktie sowie den Zahlungen aus unterstellten Dividenden der innogy SE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 von insgesamt 3,24 Euro je Aktie zusammen.
- E.ON erwartet signifikante Synergien in Höhe von 600 bis 800 Millionen Euro jährlich, die ab 2022 realisiert werden sollen.
- Beide Unternehmen halten an ihrem Ziel fest, ihr jeweiliges Investment Grade Rating beizubehalten.

Essen, 12.3.2018, E.ON und RWE haben heute vereinbart, im Rahmen eines weitreichenden Tauschs von Vermögenswerten und Geschäftsbereichen den gesamten durch RWE gehaltenen innogy-Anteil von 76,8 Prozent an E.ON zu übertragen.

Aus dieser Transaktion erwachsen zwei gestärkte europäische Energieunternehmen mit Sitz in Essen. Mit der neuen E.ON entsteht ein führendes Unternehmen mit einem klaren Fokus auf intelligente Stromnetze und Kundenlösungen, ideal positioniert, um als Innovationstreiber die Energiewende in Europa voranzubringen. RWE wird zu einem breit aufgestellten Stromerzeuger, der sein konventionelles Erzeugungsgeschäft optimal mit einem großen Portfolio aus erneuerbaren Energien ergänzt und über seine bestehende Handelsplattform vernetzt. Diese Aufstellung ermöglicht es RWE, nachhaltig profitables Wachstum zu generieren.

Die Transaktion bündelt die Stärken der beiden früher vertikal integrierten deutschen Versorgungsunternehmen und ermöglicht die Fokussierung auf Netze und Kundenlösungen einerseits, sowie auf ein voll diversifiziertes Erzeugungsgeschäft andererseits.

Im Einzelnen wurde vereinbart, dass RWE ihren innogy-Anteil von 76,8 Prozent an E.ON verkaufen und dafür folgende Gegenleistungen erhalten wird: (I) eine durchgerechnete Beteiligung von 16,67 Prozent an E.ON im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung von E.ON aus genehmigtem Kapital; (II) alle wesentlichen

erneuerbaren Energieaktivitäten von E.ON; (III) das erneuerbare Energie-Geschäft von innogy, sowie (IV) die Minderheitsbeteiligungen, die E.ONs Tochtergesellschaft PreussenElektra an den von RWE betriebenen Kernkraftwerken Emsland und Gundremmingen hält und (V) innogys Gasspeichergeschäft sowie den Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Des Weiteren sieht die Vereinbarung eine Zahlung von RWE an E.ON in Höhe von 1,5 Milliarden Euro vor. Die Transaktion bewertet den von RWE an innogy gehaltenen Anteil von 76,8 Prozent inklusive der unterstellten Dividenden der innogy SE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 von insgesamt 3,24 Euro je Aktie, die RWE weiter zustehen, mit 40,00 Euro je Aktie.

E.ON wird den derzeitigen Minderheitsaktionären von innogy im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots den Kauf ihrer Aktien in bar anbieten. Dieses Angebot bietet den Aktionären von innogy zum heutigen Tag einen Gesamtwert von 40,00 Euro je Aktie. Das entspricht einer Prämie von 28 Prozent auf den letzten von Medienspekulationen unbeeinflussten Aktienkurs von innogy zum 22. Februar 2018 und einer Prämie von 23 Prozent auf den volumengewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der letzten drei Monate. Der Gesamtwert setzt sich aus dem Angebotspreis von 36,76 Euro je Aktie sowie den Zahlungen aus unterstellten Dividenden der innogy SE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 von insgesamt 3,24 Euro je Aktie zusammen, die die heutigen Aktionäre weiter erhalten werden. Sofern das Übernahmeangebot bereits vor der Hauptversammlung von innogy abgeschlossen wird, die über die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet, wird E.ON das Angebot entsprechend erhöhen, so dass der Gesamtwert von 40,00 Euro je Aktie für die Aktionäre von innogy unverändert bleibt.

E.ON wird Impulsgeber der dezentralen Energiewelt

Die neue E.ON wird das erste ehemals integrierte europäische Energieunternehmen, das sich konsequent auf die Bedürfnisse seiner rund 50 Millionen europäischen Kunden fokussiert und intelligente Netze sowie innovative Kundenlösungen anbieten wird.

Johannes Teyssen, Vorstandsvorsitzender von E.ON: „Durch den strategischen Tausch von Geschäftsbereichen schaffen wir zwei hochgradig fokussierte Unternehmen, die eine bessere Zukunft für die europäische Energielandschaft gestalten werden. Der Kern beider Gesellschaften wird unternehmerischer. Indem wir die Geschäfte von E.ON und innogy in den Bereichen Energienetze und Kundenlösungen zusammenführen, kann E.ON ihr Angebot entlang der Wertschöpfungskette dort stärken, wo wir unseren Kunden am nächsten sind. Die neue E.ON kann besser zum Klimaschutz beitragen, etwa durch den schnelleren Ausbau von Infrastruktur für E-Mobilität oder die Ausweitung intelligenter Stromnetze in Europa. Im Gegenzug wird unser Erneuerbaren-Geschäft bei RWE Teil eines größeren Ganzen.“

RWE wird zu einem der führenden europäischen Unternehmen für erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit

Durch die Integration des erneuerbaren Energiegeschäfts von E.ON und innogy wird RWE über CO₂-freie Erzeugungskapazitäten in Höhe von rund 8 Gigawatt (GW) aus Wind Offshore und Onshore sowie Wasser und Photovoltaik verfügen. RWE wird so zur Nummer drei in Europa im Geschäft mit erneuerbaren Energien insgesamt und zur Nummer zwei bei der Windkraft. Damit verbunden sind attraktive Wachstumsperspektiven mit einer konkreten Projektpipeline in Europa und den USA. Die Kombination aus erneuerbarer und konventioneller Stromerzeugung wird das Unternehmen nutzen, um den Umbau der Energiesysteme entlang der ambitionierten Klimaziele aktiv und verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender von RWE: „In der Transformation der Energiewelt sind erneuerbare Energien und konventionelle Kraftwerke zwei Seiten einer Medaille. Der Ausbau einer CO₂-freien Stromerzeugung wird sich zunehmend von einem regulierten Bereich zu einem normalen Wettbewerbsmarkt entwickeln. Für dieses zukunftsgerichtete Geschäft ist eine schlagkräftige Größe erfolgsentscheidend. Gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit das Herz einer zukunftsfähigen Industriegesellschaft. Unsere Handelsplattform vernetzt alle Energieträger im Portfolio und vermarktet sie

optimal. Die Kombination dieser Geschäftsfelder verbunden mit unserer Finanzkraft, die Investitionen in Wachstum ermöglicht, macht RWE zu einem starken Partner der Energiewende über Deutschland hinaus. Das Kerngeschäft des Unternehmens, in Verbindung mit einer soliden Finanzbeteiligung an E.ON, schafft attraktive und nachhaltige Zukunftsperspektiven für das Unternehmen, die Mitarbeiter und unsere Aktionäre.“

Signifikante Wertschöpfung für alle Stakeholder

E.ON und RWE stellen sich durch diese Transaktion strategisch hervorragend auf. Beide Unternehmen sind davon überzeugt, dass sie ihre Position im jeweiligen Kerngeschäft weiter ausbauen können. Sie werden finanziell auf einem soliden Fundament stehen und schaffen die Grundlage für nachhaltiges Gewinnwachstum und langfristig attraktive Dividenden. Bestärkt durch die hohe Qualität des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft in Folge der Transaktion bekräftigt der Vorstand von E.ON sein Ziel, ein starkes BBB-Rating beizubehalten. RWE wird mit zusätzlichen stabilen Cash-Flows aus dem erneuerbaren Geschäft das bestehende Investment Grade Rating untermauern.

Die klare Unternehmensstruktur von E.ON wird die Integration von innogy erleichtern. E.ON erwartet signifikante Synergien in Höhe von 600 bis 800 Millionen Euro jährlich, die ab 2022 realisiert werden sollen. Nach ersten Berechnungen werden maximal 5.000 der dann insgesamt deutlich über 70.000 Arbeitsplätze bei der erweiterten E.ON im Zuge der Integration abgebaut. Das entspricht weniger als 7 Prozent. Gleichzeitig rechnet E.ON damit, dass sie im kommenden Jahrzehnt tausende neue Arbeitsplätze schaffen wird.

Das Geschäft mit den erneuerbaren Energien mit über 2.500 Beschäftigten wird im RWE-Konzern neben den bisherigen Segmenten gebündelt. Die Beteiligung am Regionalversorger Kelag mit den ausgeprägten Wasserkraftaktivitäten passt hervorragend zum neuen Fokus auf erneuerbare Energien. Die Gasspeicher, die gesellschaftsrechtlich unabhängig bleiben, ergänzen die Gasaktivitäten von RWE und werden dem Segment Supply & Trading zugeordnet. RWE erwartet durch die Transaktion in den kommenden Jahren insgesamt keinen Personalabbau.

Beide Gesellschaften werden alle Integrationsmaßnahmen in der bewährten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den betrieblichen Mitbestimmungsgremien und den Gewerkschaftsvertretern umsetzen.

Strukturelle Veränderungen sind immer auch mit Unsicherheit für die betroffenen Mitarbeiter verbunden. E.ON und RWE sind überzeugt, dass jedes von der Transaktion betroffene Geschäftsfeld künftig mit gebündelten Kräften bessere Zukunftsperspektiven hat als zuvor.

Zwei starke Unternehmen mit klaren Schwerpunkten und Wachstumsaussichten bieten ein Umfeld, in dem die Mitarbeiter sich weiterentwickeln können. E.ON und RWE werden für die künftigen Herausforderungen der Energiewende gut gerüstet sein. Sie haben das Ziel, gemeinsam mit ihren Kunden, Partnern und Mitarbeitern die Energiewelt von morgen zu gestalten und einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten.

Abschluss der Transaktion bis Ende des Jahres 2019 erwartet

Bis zum Abschluss der Transaktion bleiben E.ON, RWE und innogy eigenständige Gesellschaften und Wettbewerber. Die Angebotsperiode des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots soll nach Genehmigung der Angebotsunterlage durch die BaFin Anfang Mai 2018 beginnen. Der Abschluss sowohl des Asset-Tauschs zwischen E.ON und RWE als auch des Übernahmeangebots unterliegt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Aufsichtsbehörden. Das Closing des Übernahmeangebots wird bis Mitte des Jahres 2019 erwartet. Die Übertragung des erneuerbaren Energiegeschäfts von E.ON und innogy auf RWE soll sobald wie möglich danach erfolgen und könnte bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Berater

E.ONs Finanzberater sind Perella Weinberg Partners und BNP Paribas, Linklaters agiert als Rechtsberater.

BofA Merrill Lynch und Citigroup sind die beratenden Banken von RWE in dieser Transaktion. Rothschild erstellte eine Fairness Opinion für den Aufsichtsrat der RWE. Die rechtliche Beratung erfolgt durch Freshfields Bruckhaus Deringer.

Für Rückfragen:	Barbara Schädler E.ON SE Leiterin Kommunikation und Politik T +49 201 184 4240 barbara.schaedler@eon.com	Carsten Thomsen-Bendixen E.ON SE Konzernpressesprecher +49 201 184 4236 carsten.thomsen-bendixen@eon.com
Für Rückfragen:	Stephanie Schunck RWE AG Leiterin Konzernkommunikation und Energiepolitik T +49-201-12-22088 stephanie.schunck@rwe.com	Lothar Lambertz RWE AG Leiter Konzernpressestelle T +49-201-12-23984 lothar.lambertz@rwe.com

Wichtiger Hinweis der E.ON SE:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der innogy SE („**innogy-Aktien**“). Die endgültigen Bedingungen und weitere das Übernahmeangebot der E.ON Verwaltungs SE an die Aktionäre der innogy SE (das „**Übernahmeangebot**“) betreffende Bestimmungen werden in der Angebotsunterlage, die nach Gestattung ihrer Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht werden wird, dargelegt werden. Investoren und Aktionären der innogy SE wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Mitteilungen und Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist und in Übereinstimmung mit deutscher Marktpraxis erfolgt, können die E.ON Verwaltungs SE oder für sie tätige Broker außerhalb des Übernahmeangebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar innogy-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen zum Erwerb abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in bzw. ein Optionsrecht auf innogy-Aktien gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Diese Bekanntmachung könnte Aussagen über den E.ON-Konzern oder innogy SE enthalten, die „in die Zukunft gerichtete Aussagen“ sind oder sein könnten. In die Zukunft gerichtete Aussagen beinhalten unter anderem Aussagen, die typischerweise durch Wörter wie „davon ausgehen“, „zum Ziel setzen“, „erwarten“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „hoffen“, „abzielen“, „fortführen“, „werden“, „möglicherweise“, „sollten“, „würden“, „könnten“ oder andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung gekennzeichnet sind. Ihrer Art nach beinhalten in die Zukunft gerichtete Aussagen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft möglicherweise eintreten oder auch nicht eintreten werden. Der E.ON-Konzern macht Sie darauf aufmerksam, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Garantie dafür sind, dass solche zukünftigen Ereignisse eintreten oder zukünftige Ergebnisse erbracht werden und dass insbesondere tatsächliche Geschäftsergebnisse, Vermögenslage und Liquidität, die Entwicklung des Industriesektors, in welchem der E.ON-Konzern und/oder innogy SE tätig sind, und Ergebnis oder Auswirkung des beabsichtigten Erwerbs auf den E.ON-Konzern und/oder innogy SE wesentlich von denen abweichen können, die durch die in die Zukunft gerichteten Aussagen, die in dieser Bekanntmachung enthalten sind, gemacht oder nahegelegt werden. In die Zukunft gerichtete Aussagen treffen eine Aussage allein zum Zeitpunkt ihrer Abgabe. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften übernimmt der E.ON-Konzern keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder öffentlich zu korrigieren, sei es als Ergebnis neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen.

RWE-Disclaimer: Zukunftsbezogene Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und

Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2571/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Februar/ März 2018)

Sachverhalt:

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss ist im Februar auf dem Niveau des Vormonats und Vorjahres geblieben. Die Arbeitslosenquote liegt weiter bei 5,7 Prozent und ist im Bundesschnitt und gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg die niedrigste der Region. Bundes- und landesweit ist die Zahl der Arbeitslosen im Februar gegenüber dem Vormonat leicht und gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen liegt weiter auf sehr hohem Niveau und deutlich über dem Vorjahreswert.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Februar 2018)	
Rhein-Kreis Neuss	5,7%
Duisburg	12,2%
Düsseldorf	7,1%
Essen	11,1%
Köln	8,4%
Krefeld	10,7%
Kreis Düren	6,9%
Kreis Heinsberg	5,7%
Kreis Kleve	6,0%
Kreis Mettmann	6,2%
Kreis Viersen	6,4%
Kreis Wesel	6,6%
Mönchengladbach	10,7%
Rhein-Erft-Kreis	6,6%
Städteregion Aachen	7,7%
NRW	7,2%
Bund	5,7%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Februar 2018	13.513	2.545.936	687.955
<i>Veränderung gegenüber Februar 2017</i>	-45 -0,3%	-216.159 -8,5%	-43.056 -6,3%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2018</i>	15 0,1%	-24.375 -1,0%	-3.179 -0,5%
Arbeitslosenquote			
Februar 2018	5,7%	5,7%	7,2%
<i>Februar 2017</i>	5,7%	6,3%	7,7%
<i>Januar 2018</i>	5,7%	5,8%	7,3%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Februar 2018	8.529	1.619.401	487.127
<i>Veränderung gegenüber Februar 2017</i>	83 1,0%	-128.396 -7,9%	-25.820 -5,3%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2018</i>	96 1,1%	-10.004 -0,6%	-1.640 -0,3%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Februar 2018	3.109	764.247	161.838
<i>Veränderung gegenüber Februar 2017</i>	345 11,1%	89.586 11,7%	22.028 13,6%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2018</i>	35 1,1%	28.016 3,7%	4.786 3,0%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Konjunktur

Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2018 der IHK

Die regionale Wirtschaft am Mittleren Niederrhein und Düsseldorf befindet sich nach dem Konjunkturbericht Jahresbeginn 2018 der Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Düsseldorf in einer Phase der Hochkonjunktur. Der Konjunkturklimaindex hat sich auf 31,8 Punkte verbessert und liegt deutlich über dem Wert der letzten Umfrage im Spätsommer 2017 (24,3 Punkte) sowie dem langjährigen Durchschnitt von 19,9 Punkten. Die Verbesserung wird insbesondere an der dynamischen Exportnachfrage festgemacht. Ebenfalls gestiegen ist die Geschäftserwartung. 33 Prozent der Betriebe – und damit fast 7 Prozentpunkte mehr als im Spätsommer 2017 – erwarten eine günstigere Geschäftsentwicklung. Der Anteil der Unternehmen, die eine ungünstigere Entwicklung erwarten ist im gleichen Zeitraum von 11,1 auf 8,6 Prozent gesunken.

Ebenfalls deutlich gestiegen ist der Anteil der Unternehmen, die eine steigende Beschäftigtenzahl erwarten (aktuell: 30,6 Prozent – Spätsommer 2017: 24,4 Prozent). Dabei berichten aber mehr Unternehmen, dass sie Schwierigkeiten haben, offene Fachkräftestellen zu besetzen (37 Prozent).

Der gesamt Konjunkturbericht ist verfügbar unter: <https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/standortpolitik/wirtschaftspolitik/konjunktur/konjunkturbericht-mittlerer-niederrhein.pdf>

IHK Regionenvergleich

In einem Regionenvergleich der IHK Mittlerer Niederrhein wird deutlich, dass der Rhein-Kreis Neuss in zahlreichen maßgeblichen Statistiken besser abschneidet als die anderen Kreise und Städte am Mittleren Niederrhein.

1a Änderungsrate des BIP am Mittleren Niederrhein 2007 bis 2015 in Prozent – in jeweiligen Preisen

Rhein-Kreis Neuss	17,86
Kreis Viersen	15,54
Mönchengladbach	14,02
Mittlerer Niederrhein	11,81
Krefeld	-4,03

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Definition „Bruttoinlandsprodukt“ (BIP): Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem bestimmten Zeitraum (meist einem Jahr) innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft durch In- und Ausländer für den Endverbrauch produziert wurden.

2a BIP je Erwerbstätigen am Mittleren Niederrhein 2015 in Euro

Rhein-Kreis Neuss	88.855,60
Mittlerer Niederrhein	72.869,98
Krefeld	68.780,19
Kreis Viersen	63.055,60
Mönchengladbach	61.512,64

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

3a BIP je Einwohner am Mittleren Niederrhein
2015 in Euro

Rhein-Kreis Neuss	40.349,32
Krefeld	36.368,48
Mittlerer Niederrhein	34.567,44
Mönchengladbach	31.363,30
Kreis Viersen	27.294,65

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

4a Entwicklung des Industrieumsatzes am Mittleren Niederrhein
2011/12 gegenüber 2015/16* in Prozent
nur Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten

Rhein-Kreis Neuss	7,85
Mittlerer Niederrhein	-0,06
Kreis Viersen	-2,02
Krefeld	-4,00
Mönchengladbach	-11,29

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

* Da der Indikator starken jährlichen Schwankungen (Einmaleffekte) ausgesetzt sein kann, wurde zum Monitoring der Industrieumsatzentwicklung jeweils auf einen zweijährigen Mittelwert zurückgegriffen (2011/12 und 2015/16)

5a Gründungsdynamik am Mittleren Niederrhein
Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen 2016
je 1.000 SV-Beschäftigten

Rhein-Kreis Neuss	1,80
Mittlerer Niederrhein	0,75
Kreis Viersen	0,57
Krefeld	0,15
Mönchengladbach	-0,12

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

6a Gründungsniveau am Mittleren Niederrhein
Neuerrichtungen je 1.000 SV-Beschäftigten, 2016

Kreis Viersen	30,37
Mittlerer Niederrhein	24,63
Mönchengladbach	24,33
Rhein-Kreis Neuss	22,89
Krefeld	22,11

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

7a Arbeitsmarktlage am Mittleren Niederrhein
Arbeitslosenquote 2016 in Prozent

Krefeld	10,70
Mönchengladbach	10,50
Mittlerer Niederrhein	7,88
Kreis Viersen	6,80
Rhein-Kreis Neuss	5,70

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

8a **Jugendarbeitslosigkeit am Mittleren Niederrhein**
Anteil der jungen Arbeitslosen 2016 in Prozent

Mönchengladbach	8,60
Krefeld	7,30
Mittlerer Niederrhein	6,11
Kreis Viersen	6,10
Rhein-Kreis Neuss	3,80

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die gesamte Statistik kann online unter <https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/presse/regionenvergleich.pdf> eingesehen werden.

3. Digitale Wirtschaft

Chemie meets digital: ChemTech Innovation Night

Am 22.3. veranstaltet die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss gemeinsam mit der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen, der Currenta GmbH & Co.OHG und dem digihub Düsseldorf/Rheinland die ChemTech Innovation Night im Chempark Dormagen.

Nach den Begrüßungen von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Bürgermeister Erik Lierenfeld wird der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Prof. Dr. Andreas Pinkwart einen Impulsvortrag halten.

Bei der Abendveranstaltung können Startups, Hochschulen und Unternehmen ihre digitalen Innovationen für die Chemiebranche im Rahmen von Innovation Pitches präsentieren. Jedes Produkt, jede Idee, Lösung und Technologie kann gepitcht werden. Einzige Voraussetzung: sie ist digital und hat einen Bezug zur chemischen Industrie.

Ablauf der Veranstaltung:

In Runde 1 erhält jeder Speaker 5-7 Minuten Zeit für seinen Pitch in dem er sein Produkt oder seine Lösung erläutert und das Interesse der Teilnehmer weckt. Am Ende der Runde stimmen die Teilnehmer über die besten 3 Speaker ab. Die Top 3 haben in Runde 2 die Chance ihren Pitch zu vertiefen und weiter auszuführen. Gleichzeitig tauschen sie sich in der Frage-Antwort-Runde mit dem Publikum aus.

Mit der ChemTech Innovation Night sollen Innovationen und Ideen in der Region – hier bezogen besonders auf die Chemiewirtschaft und die angrenzende Wertschöpfungskette – gehoben werden. Außerdem haben Startups, Unternehmen und Wissenschaftler hier die Möglichkeit Kontakte und Geschäftsbeziehung zu knüpfen.

Weitere Information (s. Anlage) bzw. auf folgender Internetseite (mit Anmeldeöglichkeit): <https://digihub.de/veranstaltungen/chemtech>

Digitale Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss: Förderantrag „ChemLab“

Der in der letzten Kreisausschusssitzung skizzierte Förderantrag „ChemLab“ zum Landesförderaufruf „DWNRW-Networks“ wurde am 15.02 fristgerecht von Seiten der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss beim vom Land NRW mit der Förderabwicklung beauftragten Projektträger Jülich eingereicht.

Der Hauptausschuss der Stadt Dormagen hat dazu in einer einstimmigen Beschlussfassung in seiner Sitzung am 22.02. eine Co-Finanzierung des Projektes in Höhe von 100.000€, - verteilt auf die angestrebte Projektlaufzeit von Jahre 2018 – 2020 – für die Stadt Dormagen beschlossen.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Workshop „Das Handbuch für Ihr Unternehmen“

Am 14.02.2018 wurde der Workshop „Das Handbuch für Ihr Unternehmen“ vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der AdConMo Unternehmensberatung, Frau Kirsten Giesen, im Business Center Neuss angeboten. Die Unternehmensumwelt ist ein Wirrwarr aus Prozessen, rechtlichen Bestimmungen, Personal, Wettbewerb, Markt, Abläufen, Pflichten, Terminen, Arbeitsanweisungen, usw. Um einen Überblick über all das zu behalten, erhielten die insgesamt 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Workshop wertvolle Tipps.

Netzwerkabend für junge Unternehmen in Neuss

Am 1. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss im Jahre 2018 nahmen am 19.02. insgesamt 26 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Suchmaschinenoptimierung! Wie werde ich bei Google gefunden?“ von Herrn Guido Röhrig vom Office Center in Neuss-Hoisten. Suchmaschinenoptimierung bezeichnet Maßnahmen, die dazu dienen, dass Webseiten und deren Inhalte im organischen [Suchmaschinenranking](#) auf vorderen Plätzen erscheinen. Durch das bewusste Beeinflussen der Platzierungen von Webseiten, Bildern, Videos oder anderen Inhalten bei [Suchmaschinen](#) soll deren Reichweite erhöht werden. Die Optimierung beinhaltet dabei alle verschiedenen Arten von Suchen wie Bilder-, Video- oder Nachrichtensuche. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben wertvolle Tipps für die Onlinepräsenz ihrer Unternehmen erhalten. Herr Röhrig war auch gleichzeitig Gastgeber des Netzwerkabends.

Ziel der Netzwerkabende über das StarterCenter NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a, dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und – Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen austauschen können.

Workshop „Aktives Selbstmanagement“

Am 21.02.2018 wurde der Workshop „Aktives Selbstmanagement“ vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Schnee Coaching, Frau Claudia Schnee, im TZG Business Center in Neuss angeboten. Aktives Selbstmanagement setzt voraus, dass man seine Ziele, Werte und Prioritäten kennt. An diesem Abend wurden diese Themen erarbeitet und die nächsten Schritte für die Umsetzung konkret geplant. Insgesamt 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an diesem Workshop teil.

5. Regionales CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Netzwerkabend - „CSR-Berichterstattung für wen und warum?“

Am 20.02.2018 führte das regionale CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH, der IHK Mittlerer Niederrhein sowie der Effizienz Agentur NRW den Netzwerkabend „CSR-Nachhaltigkeitsberichterstattung – Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Verantwortung für wen und warum“ in Krefeld durch.

Herr Küsters von der IHK Mittlerer Niederrhein und CSR Projektleiterin Frau Becker begrüßten 19 teilnehmenden Unternehmen aus Handwerk und Dienstleistung und erläuterten die Hintergründe und Ausführungen zu der seit dem 01.01.2017 gesetzlich geltenden CSR-Berichtspflicht.

Alle börsenorientierte, gewinnorientierte Unternehmen sowie Finanzdienstleister mit mehr als 500 Mitarbeiter sind danach zur Berichterstattung über „nichtfinanzielle Aspekt“ verpflichtet. Welche Bedeutung dies im Rahmen des Lieferkettenmanagement auch für kleine und mittelständische Unternehmen hat, erklärten anschließend die Fachexperten und Rechtsanwälte Dr. Wettich und Dr. Nienkemper.

Herr Frederik Pöschel von der Effizienz Agentur NRW zeigte abschließend gute Praxisbeispiele dazu, wie sich nachhaltige Unternehmensführung auch mit betriebswirtschaftlichem Mehrwert verbinden kann und führte dazu u. a, zum „Eco-Cockpit“ das zur Berechnung der CO2-Bilanz im Unternehmen dient, aus.

Netzwerkabend - „Nachhaltige Energiewirtschaft und CO2 neutrale Produkte“

Am Donnerstag, 22.03.2018 um 18:00 Uhr, findet in Kooperation mit der Neurather Gärtner GbR ein CSR-Netzwerkabend zum Thema „*Nachhaltige Energiewirtschaft und CO2 neutrale Produkte*“ statt. Herr Ludwig Zeitheim, operativer Leiter des Unternehmens, informiert wie ein natürlicher ökologische Kreislauf entsteht in dem Überschusswasser aus der Bewässerung von Tomaten-Pflanzen aufgefangen, entkeimt und mit UV-Licht wieder verwandt werden kann. Im anschließenden Expertenvortrag „**People, Planet und Profit**“ **erläutert** Rainer Kratzmann (Good Works Marketingberatung) **fünf Prinzipien und vier Handlungsfelder für dreifachen Gewinn**. Die Möglichkeit zu einer Betriebsbesichtigung rundet den Netzwerkabend ab.

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeit in Internet unter www.csr-mehrwert-region.de

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 7 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Am 20.02.2018 fand das jährliche Lenkungskreistreffen des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss statt. Gastgeber des diesjährigen Treffens, an dem insgesamt 22 Vertreter(innen) von Schulen, Hochschulen und Unternehmen teilnahmen, war das zdi-Partnerunternehmen Zülow AG. Auch die zdi-Landesgeschäftsstelle NRW als Vertreterin der Fördermittelgeber nahm am diesjährigen Austausch der lokalen zdi-Partner teil.

Nach einer Begrüßung von Gastgeber David Zülow und WFG Geschäftsführer Robert Abts waren die Bilanzierung der zdi-Aktivitäten im Jahr 2017, der Maßnahmenausblick auf das Jahr 2018 sowie die strategische Weiterentwicklung des zdi Netzwerks Gegenstand des Treffens und einer konstruktiven Erörterung.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH als „Premium MINT-Macher“ das zdi-Netzwerk.

Wirtschaft pro Schule

Am 22.02.2018 tagte die halbjährliche Verteilerkonferenz von Wirtschaft pro Schule. Unter der Leitung der Kommunalen Koordinierung des Rhein-Kreises Neuss trafen sich insgesamt 13 weiterführende Schulen des Kreisgebietes mit 25 Unternehmensvertreter/innen und weiteren Gästen der Nachbarkommunen auf Gut Gnadental, um Schulbesuchstermine für das zweite Schulhalbjahr zu vereinbaren.

Nach der Begrüßung von Frau Zülow sowie einer Einschätzung und Abbildung des zunehmenden Fachkräftebedarfs im Rhein-Kreis Neuss durch Herrn Kreisdirektor Brügge, leitete Frau Trampen die Veranstaltung ein und suchte den Austausch mit allen Teilnehmenden zu Beispielen von gelungenen Besuchsformaten. Während bei der Tagung im September 2017 ein Einblick aus Schulsicht gewährt wurde, nahmen diesmal zwei Unternehmensvertreter Stellung. Herr König (Gottschall & Sohn) und Herr Engels (Westnetz) berichteten von ihren positiven Erfahrungen sowie ihren Erwartungen an die Schulbesuche vor Ort. Ein anschließender, reger und konstruktiver Austausch unter allen Anwesenden ergänzte die Schilderungen um ein Vielfaches und sensibilisierte die Partner für gegenseitige Wünsche und Möglichkeiten.

Wirtschaft pro Schule ist eine Kooperation zwischen Schulen aller Schulformen sowie Unternehmen und Institutionen verschiedenster Branchen, die seit 14 Jahren im Rhein-Kreis Neuss besteht und kontinuierlich den Austausch zwischen den Kooperationspartnern sucht. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern ab der achten Klasse bis in die Oberstufe unterschiedliche Berufsbilder und regionale Unternehmen vorzustellen, Ausbildungswege und -möglichkeiten aufzuzeigen und über Bewerbungsverfahren und Bewerberauswahl zu informieren. Dazu plant die Kommunale Koordinierung jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres eine Verteilerkonferenz, bei der die Schulbesuche terminiert werden und die Partner die Möglichkeit haben, sich auszutauschen und individuelle Kooperationen zu besprechen.

7. Tourismusförderung

Beherbergungsstatistik 2017

Trotz leicht rückläufiger Zahlen bei Gästeankünften (- 1,0 %) und Übernachtungen (- 2,3 %), so die von IT-NRW für Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Zahlen aus der Beherbergungsstatistik für 2017, war der Rhein-Kreis Neuss auch im vergangenen Jahr wieder der touristisch meist frequentierte Standort am Niederrhein. Die Vergleichswerte:

	Gästeankünfte 2017	Übernachtungen 2017
Rhein-Kreis Neuss	448.500	979.586
Kreis Viersen	181.129	372.914
Kreis Kleve	436.876	944.853
Kreis Wesel	414.804	771.233
Stadt Mönchengladbach	192.543	331.734
Stadt Krefeld	133.148	228.730
Stadt Duisburg	268.439	549.804

Der Rückgang von Gästeankünften und Übernachtungen ist einer verringerten Anzahl an angebotenen Betten gegenüber dem Vorjahr (-166) zurückzuführen. Der Rhein-Kreis Neuss hat in der Tourismusregion Niederrhein die beste mittlere Auslastungsquote der angebotenen Betten (42,6%).

8. Jahresplanung Wirtschaftsförderung 2018

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss plant für 2018 die Durchführung der in der anliegenden Übersicht vorgestellten Projekte und Aktivitäten.

Darüber hinaus werden im Jahresverlauf weitere Programmaktivitäten und Maßnahmen angeboten aus den an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss angegliederten Stellen des Starter Center NRW, des zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss und des Regionalen CSR Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Februar / März 2018) zur Kenntnis.

Anlagen:

ChemTech Innovation Night
Jahresplanung 2018

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Februar 2018



Sperrfrist:
28.02.2018, 09:55 Uhr



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Februar 2018
Erstellungsdatum:	23.02.2018
Hinweise:	Sperrfrist: 28.02.2018, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	29.03.2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Februar 2018.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss
 Februar 2018

Merkmale	Feb 2018	Jan 2018	Dez 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2017		Jan 2017	Dez 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.140	24.405	24.457	-265	-1,1	-581	-2,4	-0,4	0,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.513	13.498	13.008	15	0,1	-45	-0,3	1,4	3,2
54,7% Männer	7.396	7.323	7.080	73	1,0	-110	-1,5	-0,3	2,8
45,3% Frauen	6.117	6.175	5.928	-58	-0,9	65	1,1	3,4	3,7
6,4% 15 bis unter 25 Jahre	864	827	748	37	4,5	-102	-10,6	-1,3	-0,5
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	135	148	140	-13	-8,8	-40	-22,9	-2,0	-1,4
34,4% 50 Jahre und älter	4.651	4.661	4.553	-10	-0,2	78	1,7	0,3	3,0
22,0% dar. 55 Jahre und älter	2.974	2.956	2.890	18	0,6	79	2,7	0,5	3,3
38,1% Langzeitarbeitslose	5.146	5.159	5.084	-13	-0,3	-33	-0,6	-0,8	0,8
7,5% Schwerbehinderte Menschen	1.008	1.022	1.009	-14	-1,4	-27	-2,6	-2,1	0,8
28,9% Ausländer	3.911	3.793	3.687	118	3,1	448	12,9	15,3	17,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.026	2.985	2.609	41	1,4	-279	-8,4	-1,7	-4,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.054	1.391	922	-337	-24,2	-27	-2,5	3,3	3,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	926	649	736	277	42,7	-70	-7,0	-12,8	-9,8
seit Jahresbeginn	6.011	2.985	34.533	x	x	-332	-5,2	-1,7	1,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.006	2.491	2.712	515	20,7	-64	-2,1	6,5	5,6
dar. in Erwerbstätigkeit	967	705	705	262	37,2	101	11,7	9,3	1,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	789	600	796	189	31,5	-11	-1,4	25,8	34,7
seit Jahresbeginn	5.497	2.491	34.182	x	x	88	1,6	6,5	-2,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,7	5,5	x	x	x	5,7	5,6	5,3
dar. Männer	5,9	5,8	5,6	x	x	x	6,0	5,9	5,5
Frauen	5,5	5,5	5,3	x	x	x	5,4	5,4	5,1
15 bis unter 25 Jahre	3,9	3,7	3,4	x	x	x	4,3	3,8	3,4
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,4	2,3	x	x	x	2,8	2,4	2,3
50 bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	5,6	x	x	x	5,8	5,9	5,6
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,2	x	x	x	6,5	6,6	6,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,3	6,0	x	x	x	6,3	6,2	5,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.973	14.919	14.481	54	0,4	-294	-1,9	-0,4	0,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.559	17.677	17.295	-118	-0,7	14	0,1	2,2	3,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.704	17.809	17.433	-105	-0,6	36	0,2	2,2	3,1
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,4	7,2	x	x	x	7,4	7,3	7,1
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.354	4.405	4.084	-51	-1,2	-135	-3,0	-0,4	-0,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.008	22.056	21.964	-48	-0,2	-81	-0,4	0,4	1,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.468	9.457	9.449	11	0,1	137	1,5	2,0	4,6
Bedarfsgemeinschaften	15.869	15.891	15.866	-23	-0,1	-25	-0,2	0,4	1,4
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	819	760	748	59	7,8	35	4,5	24,4	-2,0
Zugang seit Jahresbeginn	1.579	760	9.794	x	x	184	13,2	24,4	6,5
Bestand	3.109	3.074	3.036	35	1,1	345	12,5	15,2	12,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Rhein-Kreis Neuss
 Februar 2018

Merkmale	Feb 2018	Jan 2018	Dez 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2017		Jan 2017	Dez 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.143	8.299	8.401	-156	-1,9	-508	-5,9	-2,6	6,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.984	5.065	4.666	-81	-1,6	-128	-2,5	0,7	10,8
57,7% Männer	2.877	2.879	2.691	-2	-0,1	-99	-3,3	-0,6	13,5
42,3% Frauen	2.107	2.186	1.975	-79	-3,6	-29	-1,4	2,4	7,3
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	427	395	362	32	8,1	-66	-13,4	-	8,1
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	43	46	39	-3	-6,5	6	16,2	64,3	30,0
43,8% 50 Jahre und älter	2.185	2.226	2.101	-41	-1,8	28	1,3	0,2	7,4
32,8% dar. 55 Jahre und älter	1.634	1.628	1.549	6	0,4	62	3,9	0,6	6,2
13,0% Langzeitarbeitslose	650	662	654	-12	-1,8	-86	-11,7	-10,5	1,7
9,4% Schwerbehinderte Menschen	467	487	469	-20	-4,1	-27	-5,5	-3,9	0,2
19,2% Ausländer	957	954	878	3	0,3	119	14,2	17,9	41,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.608	1.728	1.292	-120	-6,9	-165	-9,3	5,2	8,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	822	1.156	721	-334	-28,9	-20	-2,4	8,1	12,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	436	254	285	182	71,7	-84	-16,2	-0,8	1,4
seit Jahresbeginn	3.336	1.728	18.364	x	x	-79	-2,3	5,2	11,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.610	1.307	1.202	303	23,2	-42	-2,5	12,3	8,3
dar. in Erwerbstätigkeit	738	529	502	209	39,5	89	13,7	12,8	15,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	322	218	240	104	47,7	-62	-16,1	17,2	11,6
seit Jahresbeginn	2.917	1.307	17.660	x	x	101	3,6	12,3	11,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,0	x	x	x	2,2	2,1	1,8
dar. Männer	2,3	2,3	2,1	x	x	x	2,4	2,3	1,9
Frauen	1,9	2,0	1,8	x	x	x	1,9	1,9	1,7
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,8	1,6	x	x	x	2,2	1,8	1,5
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,7	0,6	x	x	x	0,6	0,4	0,5
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,5
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,3	x	x	x	3,5	3,6	3,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3	2,4	2,2	x	x	x	2,4	2,4	2,0
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.077	5.147	4.766	-70	-1,4	-276	-5,2	-1,3	8,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.809	5.921	5.588	-112	-1,9	-243	-4,0	1,0	10,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.954	6.053	5.727	-99	-1,6	-221	-3,6	1,1	10,9
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	2,4	x	x	x	2,6	2,5	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.354	4.405	4.084	-51	-1,2	-135	-3,0	-0,4	-0,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2018 und Februar 2018; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
 Februar 2018

Merkmale	Feb 2018	Jan 2018	Dez 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2017		Jan 2017	Dez 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.997	16.106	16.056	-109	-0,7	-73	-0,5	0,7	-2,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.529	8.433	8.342	96	1,1	83	1,0	1,8	-0,6
53,0% Männer	4.519	4.444	4.389	75	1,7	-11	-0,2	-0,1	-2,9
47,0% Frauen	4.010	3.989	3.953	21	0,5	94	2,4	4,0	2,0
5,1% 15 bis unter 25 Jahre	437	432	386	5	1,2	-36	-7,6	-2,5	-7,4
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	92	102	101	-10	-9,8	-46	-33,3	-17,1	-9,8
28,9% 50 Jahre und älter	2.466	2.435	2.452	31	1,3	50	2,1	0,5	-0,4
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.340	1.328	1.341	12	0,9	17	1,3	0,4	0,1
52,7% Langzeitarbeitslose	4.496	4.497	4.430	-1	-0,0	53	1,2	0,8	0,7
6,3% Schwerbehinderte Menschen	541	535	540	6	1,1	-	-	-0,4	1,3
34,6% Ausländer	2.954	2.839	2.809	115	4,1	329	12,5	14,5	11,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.418	1.257	1.317	161	12,8	-114	-7,4	-10,0	-14,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	232	235	201	-3	-1,3	-7	-2,9	-15,2	-19,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	490	395	451	95	24,1	14	2,9	-19,1	-15,7
seit Jahresbeginn	2.675	1.257	16.169	x	x	-253	-8,6	-10,0	-7,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.396	1.184	1.510	212	17,9	-22	-1,6	0,8	3,6
dar. in Erwerbstätigkeit	229	176	203	53	30,1	12	5,5	-	-21,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	467	382	556	85	22,3	51	12,3	31,3	47,9
seit Jahresbeginn	2.580	1.184	16.522	x	x	-13	-0,5	0,8	-14,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,6	3,5	x	x	x	3,6	3,5	3,6
dar. Männer	3,6	3,5	3,5	x	x	x	3,6	3,6	3,6
Frauen	3,6	3,6	3,5	x	x	x	3,5	3,4	3,5
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,0	1,7	x	x	x	2,1	2,0	1,9
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,7	1,6	x	x	x	2,2	2,0	1,8
50 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,1
55 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,9	x	x	x	3,0	3,0	3,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,0	3,9	3,9	x	x	x	4,0	3,9	3,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.896	9.771	9.715	125	1,3	-18	-0,2	0,0	-3,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.750	11.756	11.706	-6	-0,1	257	2,2	2,8	-0,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.750	11.756	11.706	-6	-0,1	257	2,2	2,8	-0,4
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,9	x	x	x	4,8	4,8	4,9
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	22.008	22.056	21.964	-48	-0,2	-81	-0,4	0,4	1,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.468	9.457	9.449	11	0,1	137	1,5	2,0	4,6
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.869	15.891	15.866	-23	-0,1	-25	-0,2	0,4	1,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2017 bis Februar 2018.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Februar 2018)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267	
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263	
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248	
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255	
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269	
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295	
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284	
September 2017	14.523	13.531	1.745	1.988	555	946	696	1.249	6.087	265	
Oktober 2017	14.417	13.226	1.719	1.955	537	942	685	1.238	5.897	253	
November 2017	14.243	13.117	1.704	1.997	537	936	657	1.242	5.781	263	
Dezember 2017	14.303	13.008	1.678	1.977	505	911	641	1.259	5.787	250	
Januar 2018	14.670	13.498	1.711	1.986	539	975	633	1.337	6.063	254	
Februar 2018	14.760	13.513	1.736	1.975	528	954	655	1.322	6.082	261	
SGB III											
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165	
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156	
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144	
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140	
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150	
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172	
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163	
September 2017	3.068	4.812	648	774	286	414	341	514	1.691	144	
Oktober 2017	2.966	4.682	659	762	278	408	336	525	1.579	135	
November 2017	2.859	4.660	647	775	280	414	317	530	1.562	135	
Dezember 2017	2.967	4.666	648	782	250	414	319	540	1.582	131	
Januar 2018	3.261	5.065	682	810	283	447	320	611	1.774	138	
Februar 2018	3.352	4.984	670	810	274	444	320	590	1.734	142	
SGB II											
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102	
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107	
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104	
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115	
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119	
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123	
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121	
September 2017	11.455	8.719	1.097	1.214	269	532	355	735	4.396	121	
Oktober 2017	11.451	8.544	1.060	1.193	259	534	349	713	4.318	118	
November 2017	11.384	8.457	1.057	1.222	257	522	340	712	4.219	128	
Dezember 2017	11.336	8.342	1.030	1.195	255	497	322	719	4.205	119	
Januar 2018	11.409	8.433	1.029	1.176	256	528	313	726	4.289	116	
Februar 2018	11.408	8.529	1.066	1.165	254	510	335	732	4.348	119	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Februar 2018)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x
November 2017	10,4	5,5	5,0	5,7	x	4,3	3,6	4,6	7,0	x
Dezember 2017	10,4	5,5	4,9	5,7	x	4,2	3,6	4,6	7,1	x
Januar 2018	10,7	5,7	5,0	5,7	x	4,5	3,5	4,9	7,4	x
Februar 2018	10,7	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,6	4,9	7,4	x
SGB III										
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x
November 2017	2,1	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	1,9	1,9	x
Dezember 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	2,0	1,9	x
Januar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,2	x
Februar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,1	x
SGB II										
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x
November 2017	8,3	3,6	3,1	3,5	x	2,4	1,9	2,6	5,1	x
Dezember 2017	8,3	3,5	3,0	3,4	x	2,3	1,8	2,6	5,1	x
Januar 2018	8,3	3,6	3,0	3,4	x	2,4	1,7	2,7	5,2	x
Februar 2018	8,3	3,6	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,3	x

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungs-gesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II: Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III): Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II: Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderungen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Migration](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Gesamtglossar](#)
- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

CHEMTECH

Ö 6

INNOVATION NIGHT

Chemie meets Digital

22.März 2018

CHEMPARK Dormagen



- Startups, Unternehmen und Wissenschaftler pitchten ihre digitalen Lösungen für die chemische Industrie
- Von smarten Werkstoffen über innovative Produktionsmethoden bis hin zu digitalen Vertriebskonzepten
- Das Publikum kürt den besten Pitch
- Mit dabei NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart

Weitere Infos und Pitch-Bewerbung unter **www.digihub.de/chemtech** und bei events@digihub.de



Ein Förderprojekt von Digitale Wirtschaft NRW (DWRNRW) – Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rhein-Kreis Neuss / Wirtschaftsförderung Jahresplanung 2018

<u>Januar:</u>	01.01. bis 31.1.	Übernahme Geschäftsstelle „Mittelstandorientierte Kommunalverwaltungen GmkeV“ durch WiFö RKN Kultur- und Freizeitführer
<u>Februar:</u>	5.2 bis 15.02. 21. – 25.02. 22.02.	E-Privacy Forum „Neue EU-DSGVO“ Digitalisierung: Förderantrag DWNRW-Networks: ChemLab Messe Reise und Camping, Essen (KAoA) Wirtschaft pro Schule - Verteilerkonferenz CSR-Barometer (1. Ausführung)
<u>März:</u>	03./04.03. 07.-11.03. 22.03. bis 31.03.	Touristikmesse Niederrhein (NTFM), Kalkar ITB - Internationale Tourismusbörse, Berlin V ChemTech Innovation Night – Chemie meets digital - Verlängerungsantrag AGFS Mitgliedschaft RKN Veröffentlichung Jahresbericht 2017 WiFö
<u>April</u>	04./05.04. 16. - 20.04 23. – 27.04. 25./26.04. 26.04.	Gütezeichen RAL-Mittelstandsfreundliche KV - Audit RKN (KAoA) Berufsfelderkundungen Hannover Messe Messe Polis Convention (KAoA) Girl ´s and Boy ´s Day
<u>Mai:</u>	24.05.	CSR-Regionalveranstaltung "Investition in Nachhaltigkeit" in Kaarst (m. Ikea) Workshop Innovation & Digitalisierung (Lego Serious Play) Investorenansprache in UK (m. NRW.Invest)
<u>Juni:</u>	05.- 07.06. 11.06.	Gewerbeimmobilienmesse Provada (m. STN) Logistikforum Rheinland (m. Verkehrsminister Wüst) radaktiv Tag, Düsseldorf (mit RRR e.V)

		<p>Stadtradeln RKN</p> <p>Wirtschaftsdialog „Digitalisierung“ (KAoA) Berufsfelderkundungen</p>
	25.- 29.06.	
<u>Juli:</u>	05.07.	Check- In Berufswelt (m. IHK)
	01.07.	Niederrheinischer Radwandertag
<u>August:</u>	17.08.	Radtour mit dem Landrat
<u>September:</u>	12.09.	Veröffentlichung Mittelstandsbarometer 2018
	17.09.	Jahrestagung KW-NRW (m. Minister Prof. Pinkwart) Digitales NRW – Was ist die Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderer? CSR-Regionalveranstaltung in Krefeld Touristische Info-Tour RKN (m. Dehoga) WS Innovation & Digitalisierung (Design-Thinking) (KAoA) Wirtschaft pro Schule - Verteilerkonferenz
<u>Oktober:</u>	06.10.	RP-Sonderveröffentlichung zur Expo
	08. – 10.10.	Gewerbeimmobilienmesse Expo Real Digital Meetup „Logistik“ (m. digihub u. LRheinland e.V) CSR-Barometer (2. Ausführung)
<u>November:</u>	14.11.	Beteiligung D-NL Wirtschaftsforum (mit IHK)
	12.11.	FuckUp Night
	16.11.	Gründer- & Unternehmertag RKN
	24.11.	zdi-Roboterwettbewerb RKN Unternehmertag – Akquise Praxisphasen (KAoA) Hochschultag im RKN Wirtschaftsdialog „Tourismusförderung im RKN“ Wirtschaftsforum „Fachkräftesicherung“ 7 V „Berufsorientierungsmaßnahmen im RKN“
<u>Dezember:</u>		CSR-Abschlussveranstaltung im RKN

Aktivitäten lt. ergänzenden Programmen:

Seminar- und Veranstaltungsprogramme 1. und 2. Halbjahr 2018 des

- StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss
20 Seminare, **6** Netzwerkabende, **41** Workshops, **8** Infoabende
- CSR Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss
2 Regionalveranstaltungen, **8** Netzwerkabende, **4** Workshops
- zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss
78 MINT-Kurse (davon **11** Ferienkurse) / **4** Lehrerfortbildungsveranstaltungen
- Digital Innovation Hub DUS/Rhld.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2586/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) für das Jahr 2017 und bis Februar 2018 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Flüchtlings-KdU (FlüKdU) und Flüchtlings-BG (FlüBG) für November 2017 erfolgt als Tischvorlage in der Ausschusssitzung am 14.03.2018, da die Statistikdaten zum Zeitpunkt der Drucklegung der Einladung noch nicht vorgelegen haben.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017 (Stand März 2018)

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018 (Stand März 2018)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ²⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 mit der Beteiligungquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
- ⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁶⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁷⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen			Bedarfsgemeinschaften														
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs-milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾								
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %							FlüBG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾				
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5												Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%	
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.076,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%	
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%	
April ⁵⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%	
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%	
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%	
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	493.808,17 €	353.673,42 €	4.192.583,81 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%	
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694,02 €	485.649,75 €	347.830,23 €	4.150.994,56 €	8,6%	16.060	-62	-0,4%	14.612	1.448	9,0%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%	
September	6.788.101,15 €	393.429,51 €	6,2%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.723.452,11 €	483.088,85 €	345.996,07 €	4.235.564,12 €	8,7%	15.959	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%	
Oktober	6.658.131,62 €	148.293,21 €	2,3%	611.867 €	-62.473 €	-9,3%	1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.141.497,13 €	8,5%	15.925	-34	-0,2%	14.464	1.461	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%	
November ⁶⁾	6.675.009,66 €	145.101,69 €	2,2%				1.697.816,83 €	475.903,20 €	340.849,59 €	4.160.440,04 €	8,5%	15.871	-54	-0,3%										
Dezember ⁷⁾	813.482,26 €	63.756,71 €	8,5%				175.181,45 €	49.103,89 €	35.169,00 €	554.027,91 €	1,0%													
Summe	80.017.966,27 €	3.051.228,01 €	4,4%	5.074.157 €	32.134 €	8,0%	20.615.321,46 €	5.770.378,66 €	4.132.838,77 €	49.499.427,39 €	102,3%	15.990	20	0,1%	14.727	1.275	8,0%	53	4,5%	65	6,1%	799	169,6%	
											Jahresmittelwerte													
Hochrechnung				6.088.988 €	Jahresmittelwerte																			

abzüglich:

Wohngelderstattung Land 2017	9.178.265,28 €
Nettoaufwand (Hochrechnung)	40.321.162,11 €

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: November 2017, Datenstand: März 2018)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2594/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die mit der Einladung versandte Übersicht 2017 wurde um die Daten zu FlükDU, FlüBG und BG für November 2017 fortgeschrieben und ist als **Anlage** beigefügt.

Für November 2017 lässt sich bei den „FlükDU“ (Spalte 4) zwar ein Anstieg gegenüber dem Vormonat feststellen (+34.983 €, +5,7%). Dieser liegt jedoch unterhalb des Durchschnitts im Jahr 2017 von 7,8%.

Die „Anzahl der FlüBG“ (Spalte 16) hat sich gegenüber dem Vormonat von 1.461 auf 1.473 ebenfalls geringfügig erhöht (+12 FlüBG, +0,8%). Der Anstieg lag damit in den letzten drei Monaten konstant unterhalb von 1 % und deutlich unter dem Jahresdurchschnitt von 4,3%.

Bei den „BG gesamt“ (Spalte 12) ist das fünfte Mal in Folge ein Rückgang gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen (-54 BG, -0,3%).

Die Anzahl der „BG ohne FlüBG“ (Spalte 15) ist von 14.464 auf 14.398 im Vergleich zu den „BG gesamt“ sogar etwas stärker gesunken (-66 BG). Im Januar 2017 lag die Anzahl noch bei 14.886 und ist seitdem jeden Monat kontinuierlich zurückgegangen.

Auch wenn die Anzahl der FlüBG monatlich nur noch geringfügig ansteigt, wird sich der „Anteil an den BG“ (Spalte 17) aufgrund der rückläufigen „BG ohne FlüBG“ vermutlich weiterhin um wenige Prozentpunkte erhöhen (Juni: 8,8 %, November: 9,3%).

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017 mit FlükDU (TV)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ²⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 mit der Beteiligungquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.

⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

⁶⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

⁷⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen			Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs-milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBÜG	davon Flüchtlinge ³⁾							
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %							FlüBÜG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBÜG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾			
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5												Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.076,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%
April ⁵⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	493.808,17 €	353.673,42 €	4.192.583,81 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694,02 €	485.649,75 €	347.830,23 €	4.150.994,56 €	8,6%	16.060	-62	-0,4%	14.612	1.448	9,0%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%
September	6.788.101,15 €	393.429,51 €	6,2%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.723.452,11 €	483.088,85 €	345.996,07 €	4.235.564,12 €	8,7%	15.959	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%
Oktober	6.658.131,62 €	148.293,21 €	2,3%	611.867 €	-62.473 €	-9,3%	1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.141.497,13 €	8,5%	15.925	-34	-0,2%	14.464	1.461	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%
November ⁶⁾	6.675.009,66 €	145.101,69 €	2,2%	646.850 €	34.983 €	5,7%	1.697.816,83 €	475.903,20 €	340.849,59 €	4.160.440,04 €	8,5%	15.871	-54	-0,3%	14.398	1.473	9,3%	34	2,3%	12	0,8%	761	106,9%
Dezember ⁷⁾	813.482,26 €	63.756,71 €	8,5%				175.181,45 €	49.103,89 €	35.169,00 €	554.027,91 €	1,0%												
Summe	80.017.966,27 €	3.051.228,01 €	4,4%	5.721.007 €	32.393 €	7,8%	20.615.321,46 €	5.770.378,66 €	4.132.838,77 €	49.499.427,39 €	102,3%	15.990	20	0,1%	14.697	1.293	8,1%	51	4,3%	60	5,6%	796	163,9%
Jahresmittelwerte																							
Hochrechnung				6.241.098 €																			

abzüglich:

Wohngelderstattung Land 2017	9.178.265,28 €
Nettoaufwand (Hochrechnung)	40.321.162,11 €

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: November 2017, Datenstand: März 2018)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. 32/2584/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Nach der aktuellen Asylgeschäftsstatistik des BAMF (**Anlage**) wurden im Januar 15.074 (Vormonat: 14.293) Erst- und Folgeanträge gestellt. 2.450 (Vormonat: 3.108) der Erstantragsteller stammten aus Syrien. Weitere wichtige Herkunftsländer waren der Irak (1.198; Vormonat 1.463) sowie Nigeria (884; Vormonat 632), dass damit Eritrea (423; Vormonat 791) auf Platz 3 der Liste der wichtigsten Herkunftsländer abgelöst hat. Zu den Hauptherkunftsländern gehören ferner der Iran, die Türkei und Afghanistan.

Im Januar 2018 wurde ein Zugang von 12.285 (Vormonat: 13.082) Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Auch hier ist Syrien nach wie vor das Hauptherkunftsland, gefolgt von dem Irak und Nigeria. Die Zahl der Asylgesuche von türkischen Staatsbürgern ist wieder deutlich gestiegen.

Entschieden hat das BAMF im Januar über 29.173 Anträge (Vormonat: 25.414). Die Zahl der unerledigten Asylanträge ist gegenüber dem Vormonat auf jetzt noch 57.693 gesunken. Die Gesamtschutzquote ist ebenfalls gesunken, und zwar auf 33,8 % (Vormonat: 37 %).

In 16,2 % (Vormonat: 17,4%) der positiv beschiedenen Fälle wurde den Betroffenen der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Der Anteil der Schutzsuchenden, die lediglich den Status eines subsidiär Schutzberechtigten erhielten, ist mit 11,6 % (Vormonat 13,6 %) ebenfalls zurückgegangen. Für 6 % der Antragsteller hat das BAMF Abschiebungsverbote festgestellt.

Nach wie vor besonders hoch, aber deutlich niedriger als in den Vormonaten liegt die Schutzquote bei den beiden derzeit wichtigsten Herkunftsstaaten Syrien (82,7 %) und Irak (34,4 %). Hohe Schutzquoten gibt es auch für Flüchtlinge aus Somalia (50,5 %) und Eritrea (85,2 %). Die Schutzquote für Antragsteller aus Afghanistan beläuft sich auf 38 %. Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss stieg die Zahl der Asylbewerber von 4.826 (Stand 01.01.2017) auf 4.942 (Stand 31.12.2017). Davon waren 471 Personen (Stand 01.01.2017) bzw. 606 Personen (Stand 31.12.2017) vollziehbar ausreisepflichtig. 138 Personen sind im Jahr 2017 auf Grund von Abschiebemaßnahmen der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist.

An den hauptsächlichen Abschiebungshindernissen (Identitätsklärung, medizinische Gründe, Kooperationsverhalten der Herkunftsländer) hat sich nichts Essentielles geändert. Gleiches gilt für den Ansatz, Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nicht dezentral in den Kommunen unterzubringen.

Anlage

Asylgeschäftsstatistik



Asylgeschäftsbericht

für den Monat
Januar 2018



Asylgeschäftsstatistik für den Monat Januar 2018

Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Geschäftsstatistik des Berichtsjahres 2018.

Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2018* (TOP-TEN)	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN ÜBER ASYLANTRÄGE							
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge	insgesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling		davon subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs.1 AsylG	davon Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs.5/7 AufenthG	Gesamt-schutz- quote	davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt/ o.u. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrens- erledigungen
					1.412	86					
1 Syrien, Arabische Republik	2.590	2.450	140	4.300	1.412	86	2.104	38	82,7%	15	731
2 Irak	1.317	1.198	119	2.507	471	7	191	201	34,4%	904	740
3 Nigeria	948	884	64	1.650	142	9	14	178	20,2%	757	559
4 Iran, Islamische Republik	888	823	65	1.402	377	23	29	19	30,3%	595	382
5 Türkei	776	737	39	1.074	397	79	7	6	38,2%	518	146
6 Afghanistan	882	728	154	3.458	437	2	137	741	38,0%	1.596	547
7 Georgien	745	696	49	854	2	2	-	9	1,3%	704	139
8 Somalia	535	471	64	1.104	235	1	191	131	50,5%	169	378
9 Eritrea	455	423	32	1.091	487	101	410	33	85,2%	26	135
10 Russische Föderation	481	344	137	1.177	98	45	32	11	12,0%	660	376
Summe Top10	9.617	8.754	863	18.617	4.058	355	3.115	1.367	45,9%	5.944	4.133
Staatsangeh. gesamt	15.077	12.907	2.170	29.173	4.718	422	3.383	1.763	33,8%	11.433	7.876

* Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Erstanträge im Januar 2018.

Im Januar 2018 wurden **12.907 Erstanträge** vom Bundesamt entgegengenommen. Die meisten Erstanträge im Jahr 2018 wurden aus den folgenden drei Ländern erfasst:

- Syrien mit 2.450 Erstanträgen (19,0 % aller Erstanträge),
- Irak mit 1.198 Erstanträgen (9,3 % aller Erstanträge) und
- Nigeria mit 884 Erstanträgen (6,8 % aller Erstanträge).

Im Vergleichsmonat des Vorjahres wurden 16.057 Erstanträge gestellt; dies bedeutet **einen Rückgang der Antragszahlen um 19,6%**. Die Zahl der **Folgeanträge** im Jahr 2018 stieg gegenüber dem vergleichbaren Monatswert des Vorjahres (1.907 Folgeanträge) **auf 2.170 Folgeanträge (+ 13,8%)**. Damit nahm das Bundesamt **insgesamt 15.077 Asylanträge** im Januar 2018 entgegen; im Vergleich zum Januar des Vorjahres (17.964 Asylanträge) bedeutet dies **ein Rückgang um 16,1%**.

Insgesamt wurden **29.173 Erst- und Folgeanträge** im Januar 2018 **entschieden**, davon:

- Syrien mit 4.300 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 82,7%),
- Afghanistan mit 3.458 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 38,0%),
- Irak mit 2.507 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 34,4%).

Bei einem Vergleich mit dem Monatswert des Vorjahres (70.750 Entscheidungen) sank die Zahl der Entscheidungen um **58,8%**. Die **Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten** lag für das bisherige Berichtsjahr 2018 bei **33,8%** (9.864 positive Entscheidungen von insgesamt 29.173).

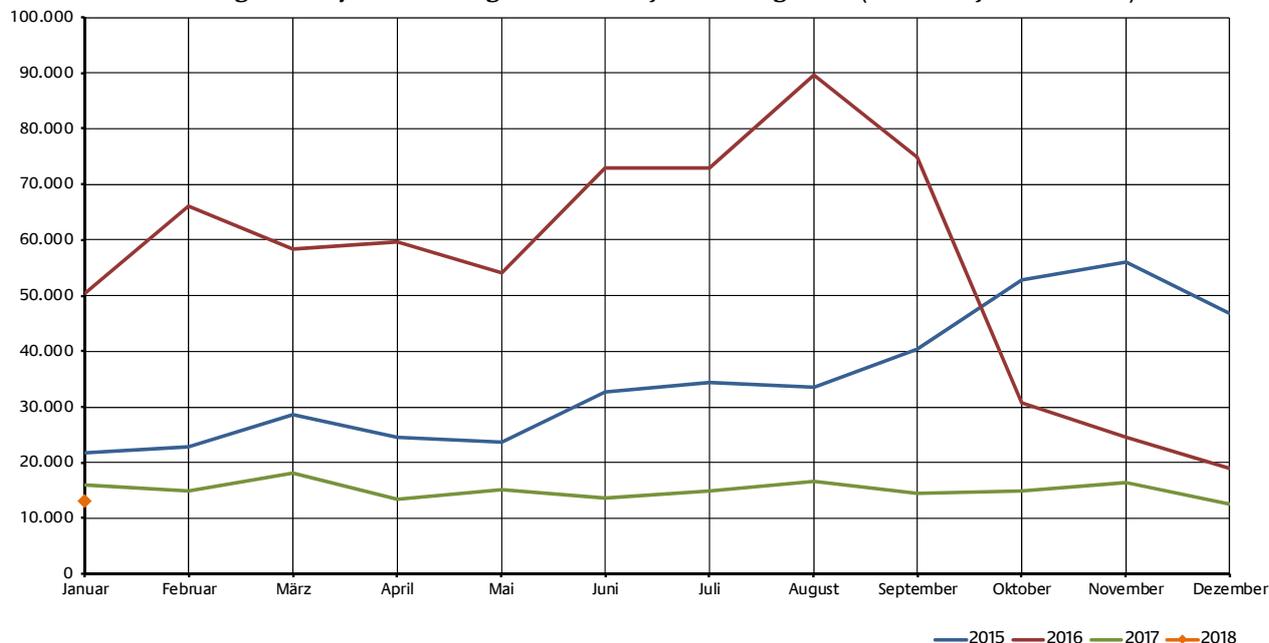
Ende Januar 2018 lag die **Zahl der anhängigen Verfahren** bei insgesamt **57.693** Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (68.245 anhängige Verfahren) **ging die Zahl der** beim Bundesamt **anhängigen Verfahren um 15,5% zurück**.

Die Zahl **aller Bundesamtsentscheidungen** (Erstanträge, Folgeanträge, Widerrufsprüfverfahren und Wiederaufnahmeverfahren) **sank um 57,7%** von 71.094 Entscheidungen im Vorjahr auf **30.060 Entscheidungen im Januar 2018 an**.

Asylanträge

Im **Berichtsmonat Januar** wurden **12.907 Erstanträge** vom Bundesamt entgegen-
genommen. Gegenüber dem Vormonat (Dezember: 12.487 Personen) stieg dieser Wert um
3,4%. Im Vergleich zum Vorjahr (Januar 2017: 16.057 Personen) ist ein Rückgang um **19,6%** zu
verzeichnen.

Entwicklung der Asylersantragszahlen im Jahresvergleich (2015 bis Januar 2018)



Angaben in Personen
Quelle: MARIS

Im **aktuellen Berichtsmonat** waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- **Syrien mit 2.450 Erstanträgen,**
im Vormonat mit 3.018 Erstanträgen auf Rang 1 (-18,8 %),
im Vorjahr Rang 1 mit 2.675 Erstanträgen (-8,4 %).
- **Irak mit 1.198 Erstanträgen,**
im Vormonat Rang 2 mit 1.463 Erstanträgen (-18,1 %),
im Vorjahr Rang 3 mit 1.245 Erstanträgen (-3,8 %).
- **Nigeria mit 884 Erstanträgen,**
im Vormonat Rang 5 mit 632 Erstanträgen (+39,9 %),
im Vorjahr Rang 6 mit 674 Erstanträgen(+31,2 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Asylersantragszahlen nach den
zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten* bezogen auf den Vormonat sowie auf den
Berichtsmonat des Vorjahres.

Erstanträge				Erstanträge					
Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Monatsvergleich	Dezember 2017	Januar 2018	Vergleich zum Vormonat	Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Jahresvergleich	Januar 2017	Januar 2018	Vergleich zum Vorjahr		
	1	Syrien, Arabische Republik	3.018		2.450	-18,8%	↓	2.675	2.450
2	Irak	1.463	1.198	-18,1%	↓	1.245	1.198	-3,8%	→
3	Nigeria	632	884	+39,9%	↑	674	884	+31,2%	↑
4	Iran, Islamische Republik	469	823	+75,5%	↑	888	823	-7,3%	→
5	Türkei	494	737	+49,2%	↑	580	737	+27,1%	↑
6	Afghanistan	791	728	-8,0%	→	1.442	728	-49,5%	↓
7	Georgien	487	696	+42,9%	↑	187	696	+272,2%	↑
8	Somalia	439	471	+7,3%	→	584	471	-19,3%	↓
9	Eritrea	794	423	-46,7%	↓	958	423	-55,8%	↓
10	Russische Föderation	249	344	+38,2%	↑	396	344	-13,1%	↓
Gesamtsumme alle StA		12.487	12.907	+3,4%	→	16.057	12.907	-19,6%	↓

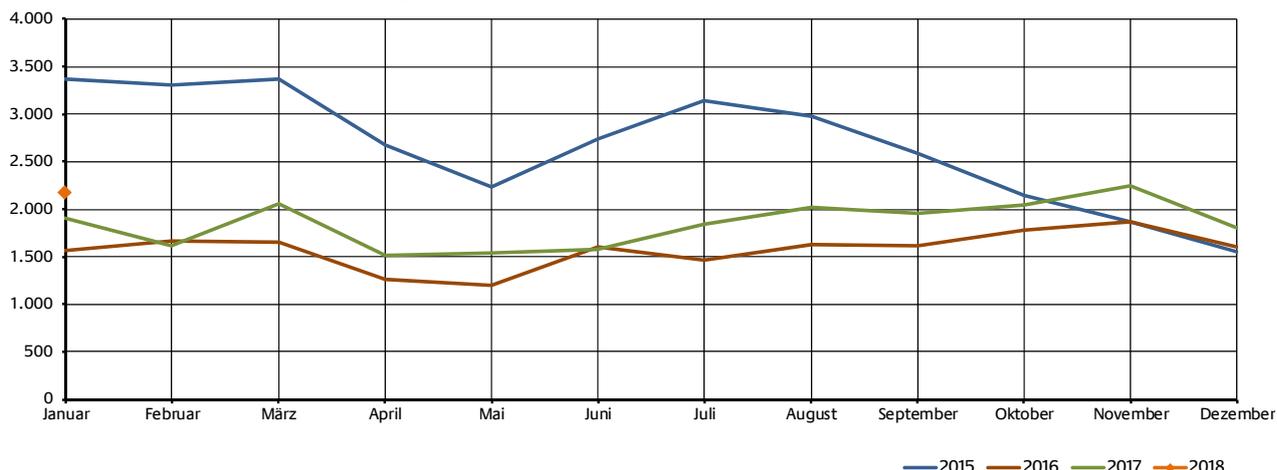
↑ Zuwachs > 20% ↓ Rückgang > 20% → Zuwachs/Rückgang +/- 10% ↔ Zuwachs > 10% und < 20% ↔ Rückgang > 10% und < 20%

*Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Erstanträge im Januar 2018.

Im Januar 2018 wurden **2.170 Folgeanträge** beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.806 Folgeanträge) **stieg** die Zahl der Folgeanträge um **20,2%**. Im Vergleich zum Monatswert des Vorjahres des Monats Januar (1.907 Folgeanträge) stieg die Zahl der Folgeanträge **um 13,8%** an.

Fast ein Drittel aller Folgeanträge des Berichtsmonats (31,5%; 684 Folgeanträge) sind aus den Ländern der Balkanregion zu verzeichnen, davon 269 aus Serbien, 132 aus Albanien und 118 aus Mazedonien.

Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen im Jahresvergleich (2015 bis Januar 2018)



Angaben in Personen
Quelle: MARIS

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen nach den zehn stärksten Staatsangehörigkeiten* bezogen auf den Vormonat sowie auf den Berichtsmonat des Vorjahres.

Folgeanträge				Folgeanträge					
Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Monatsvergleich	Dezember 2017	Januar 2018	Vergleich zum Vormonat	Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Jahresvergleich	Januar 2017	Januar 2018	Vergleich zum Vorjahr		
	1	Serbien	199		269	+35,2%	↑	330	269
2	Afghanistan	136	154	+13,2%	↔	114	154	+35,1%	↑
3	Syrien, Arabische Republik	87	140	+60,9%	↑	42	140	+233,3%	↑
4	Russische Föderation	59	137	+132,2%	↑	121	137	+13,2%	↔
5	Albanien	91	132	+45,1%	↑	246	132	-46,3%	↓
6	Irak	119	119	0,0%	→	67	119	+77,6%	↑
7	Mazedonien	171	118	-31,0%	↓	247	118	-52,2%	↓
8	Pakistan	88	109	+23,9%	↑	34	109	+220,6%	↑
9	Bosnien und Herzegowina	87	69	-20,7%	↓	96	69	-28,1%	↓
10	Kosovo	68	69	+1,5%	→	143	69	-51,7%	↓
Gesamtsumme alle StA		1.806	2.170	+20,2%	↑	1.907	2.170	+13,8%	↔

↑ Zuwachs > 20% ↓ Rückgang > 20% → Zuwachs/Rückgang +/- 10% ↔ Zuwachs > 10% und < 20% ↔ Rückgang > 10% und < 20%

*Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Folgeanträge im Januar 2018.

Erst- und Folgeanträge nach Bundesländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Asylerst- und Folgeanträge auf die einzelnen Bundesländer für das Berichtsjahr 2018.

Asylanträge nach Bundesländern im Jahr 2018	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge
Baden-Württemberg	1.681	1.482	199
Bayern	2.237	1.954	283
Berlin	864	683	181
Brandenburg	506	428	78
Bremen	249	223	26
Hamburg	482	422	60
Hessen	912	823	89
Mecklenburg-Vorpommern	282	245	37
Niedersachsen	1.426	1.196	230
Nordrhein-Westfalen	3.180	2.567	613
Rheinland-Pfalz	659	548	111
Saarland	283	272	11
Sachsen	781	678	103
Sachsen-Anhalt	468	414	54
Schleswig-Holstein	601	549	52
Thüringen	443	401	42
Unbekannt	23	22	1
Bundesgebiet gesamt	15.077	12.907	2.170

Die Verteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer erfolgt unter Anwendung des sog. Königsteiner Schlüssels. Ausführliche Informationen zum Königsteiner Schlüssel für die Quotenverteilung können der aktuellen Broschüre „Bundesamt in Zahlen“ entnommen werden (www.bamf.de).

Entscheidungen über Erst- und Folgeanträge

Im Berichtsmonat Januar 2018 wurden Asylverfahren von **29.173 Personen** (25.810 Erst- und 3.363 Folgeanträge) vom Bundesamt entschieden. Die meisten Entscheidungen wurden dabei für Syrien (4.300), Afghanistan (3.458) und den Irak (2.507) getroffen. Im Vergleich zum Vormonat (25.414 Entscheidungen) **ist ein Anstieg der Entscheidungszahlen um 14,8 % zu verzeichnen**. Im Vergleich zum Monatswert des Vorjahres (Januar 2017: 70.750 Entscheidungen) hat sich die Zahl **der Entscheidungen über Asylanträge um 58,8 % verringert**. Im Monat Januar lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten bei 33,8 % (9.864 positive Entscheidungen von insgesamt 29.173). Im Vergleich zum entsprechenden Monatswert des Vorjahres (47,4 %) sank die Gesamtschutzquote um 13,6 %-Punkte.

Der Vergleich der Entscheidungszahlen unter den Top-Ten-Staatsangehörigkeiten im Januar 2018 zeigt einen überproportional hohen Anteil an positiven Entscheidungen (Feststellung der Flüchtlingseigenschaft gem. Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1 AsylG, Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) bei Eritrea (85,2%; 930 positive Entscheidungen von insgesamt 1.091), Syrien (82,7%; 3.554 positive Entscheidungen von insgesamt 4.300) und Somalia (50,5 %; 557 positive Entscheidungen von insgesamt 1.104).

Im Januar 2018 wurde insgesamt 4.718 Personen die Rechtsstellung als Flüchtling (gem. Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1 AsylG) zugesprochen, davon kamen 1.412 Personen aus Syrien (29,9%). Die meisten Personen, die subsidiären Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG erhielten, kamen aus Syrien (2.104) und Eritrea (410). Die größte Zahl von Abschiebungsverboten gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG wurde bei Antragstellern aus Afghanistan (741) festgestellt.

Die vom Bundesamt getroffenen Entscheidungen lassen sich wie folgt differenzieren:

ZEITRAUM	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge										
	ins- gesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling			davon subsidärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungs- verbotes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG	Gesamt- schutzquote	Ab- lehnungen (unbegr. abgelehnt/ o.u. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrens- erledigungen	
		davon Familienasyl	darunter Anerkennungen als Asylberechtigte gem. Art. 16a GG		davon Familienasyl						
Januar 2018	29.173	4.718	1.965	422	43	3.383	470	1.763	9.864	11.433	7.876
		16,2%		1,4%		11,6%		6,0%	33,8%	39,2%	27,0%
Januar 2017	70.750	16.475	1.910	253	26	13.016	344	4.010	33.501	24.996	12.253
		23,3%		0,4%		18,4%		5,7%	47,4%	35,3%	17,3%
Jan-Dez 2017	603.428	123.909	29.869	4.359	437	98.074	6.428	39.659	261.642	232.307	109.479
		20,5%		0,7%		16,3%		6,6%	43,4%	38,5%	18,1%

Eine Differenzierung der Entscheidungen und Entscheidungsquoten für das aktuelle Berichtsjahr nach Erst- und Folgeanträgen erfolgt in den beiden nachfolgenden Tabellen.

Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Jahr 2018	Entscheidungen insgesamt	Entscheidungen über ASYLERSTANTRÄGE													
		davon Anerkennung als Asylberechtigte (Art.16a u. Familienasyl)		davon Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG		davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt)		davon Ablehnungen (o.u. abgelehnt)		davon sonstige Verfahrenserledigungen	
		in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent
1. Syrien, Arabische Republik	4.105	86	2,1	1.274	31,0	2.086	50,8	33	0,8	3	0,1	7	0,2	616	15,0
2. Irak	2.273	7	0,3	455	20,0	189	8,3	186	8,2	842	37,0	26	1,1	568	25,0
3. Nigeria	1.539	9	0,6	126	8,2	14	0,9	171	11,1	664	43,1	77	5,0	478	31,1
4. Iran, Islamische Republik	1.305	23	1,8	338	25,9	28	2,1	12	0,9	564	43,2	7	0,5	333	25,5
5. Türkei	1.008	79	7,8	318	31,5	7	0,7	6	0,6	446	44,2	31	3,1	121	12,0
6. Afghanistan	3.134	2	0,1	410	13,1	136	4,3	682	21,8	1.539	49,1	20	0,6	345	11,0
7. Georgien	773	2	0,3	0	0,0	0	0,0	8	1,0	401	51,9	288	37,3	74	9,6
8. Somalia	976	1	0,1	229	23,5	188	19,3	96	9,8	159	16,3	3	0,3	300	30,7
9. Eritrea	1.054	101	9,6	383	36,3	408	38,7	22	2,1	25	2,4	1	0,1	114	10,8
10. Russische Föderation	929	45	4,8	47	5,1	24	2,6	7	0,8	566	60,9	47	5,1	193	20,8
Summe 1 bis 10	17.096	355	2,1	3.580	20,9	3.080	18,0	1.223	7,2	5.209	30,5	507	3,0	3.142	18,4
Summe gesamt	25.810	420	1,6	4.134	16,0	3.338	12,9	1.585	6,1	8.503	32,9	2.435	9,4	5.395	20,9

* Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Erstanträge im Januar 2018.

Die 10 stärksten Staatsangehörigkeiten* im Jahr 2018	Entscheidungen insgesamt	Entscheidungen über ASYLFOLGEANTRÄGE															
		davon Anerkennung als Asylberechtigte (Art.16a u. Familienasyl)		davon Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG		davon Ablehnungen (unbegr. abgelehnt)		davon Ablehnungen (o.u. abgelehnt)		davon kein weiteres Verfahren		davon sonstige Verfahrenserledigungen	
		in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent	in abs.	in Prozent
1. Serbien	289	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	0,7	2	0,7	43	14,9	221	76,5	21	7,3
2. Afghanistan	324	0	0,0	25	7,7	1	0,3	59	18,2	37	11,4	0	0,0	107	33,0	95	29,3
3. Syrien, Arabische Republik	195	0	0,0	52	26,7	18	9,2	5	2,6	5	2,6	0	0,0	84	43,1	31	15,9
4. Russische Föderation	248	0	0,0	6	2,4	8	3,2	4	1,6	47	19,0	0	0,0	63	25,4	120	48,4
5. Albanien	151	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	17	11,3	124	82,1	10	6,6
6. Irak	234	0	0,0	9	3,8	2	0,9	15	6,4	33	14,1	3	1,3	104	44,4	68	29,1
7. Mazedonien	182	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,5	2	1,1	20	11,0	148	81,3	11	6,0
8. Pakistan	173	0	0,0	3	1,7	0	0,0	0	0,0	35	20,2	3	1,7	90	52,0	42	24,3
9. Bosnien und Herzegowina	53	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	11	20,8	40	75,5	2	3,8
9. Kosovo	68	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,5	1	1,5	0	0,0	55	80,9	11	16,2
Summe 1 bis 10	1.917	0	0	95	5,0	29	1,5	87	4,5	162	8,5	97	5,1	1.036	54,0	411	21,4
Summe gesamt	3.363	2	0,1	162	4,8	45	1,3	178	5,3	338	10,1	157	4,7	1.610	47,9	871	25,9

* Reihung entsprechend der Top-Ten-Liste der Folgeanträge im Januar 2018.

Anhängige Verfahren

Am 31. Januar 2018 waren Asylverfahren von **57.693 Personen** noch nicht vom Bundesamt entschieden. Beim Vergleich mit dem Vormonatswert (68.245 anhängige Verfahren) zeigt sich ein Rückgang der anhängigen Asylverfahren um **15,5 % (-10.552 anhängige Verfahren)**.

Die Zahl der **anhängigen Erstverfahren (52.842 Personen)** ist im Dezember 2017 im Vergleich zum Vormonat (Stand 31.12.2017: 62.766 Personen) um **15,8 %** gesunken (-9.924 Verfahren). Bei allen anhängigen Erstverfahren ragen die Staatsangehörigen aus Syrien (10.824 Personen), dem Irak (5.410 Personen) und Afghanistan (5.305 Personen) heraus.

Die Zahl der **anhängigen Folgeverfahren** sank um **11,5 % (-628 Verfahren)** von 5.479 Personen im Dezember 2017 auf **4.851 Personen** im aktuellen Berichtsmonat. Hier sind Afghanistan (474) und der Irak (428) auffällig.

Dublin-Verfahren

Im Januar 2018 wurden **3.981** Entscheidungen im Dublin-Verfahren gezählt, dies entspricht 13,6 % aller Entscheidungen über Asylanträge des Berichtsmonats. Von allen insgesamt anhängigen Verfahren beim Bundesamt entfallen insgesamt **6.235 anhängige Verfahren** auf den Dublin-Bereich (5.982 anhängige Erstverfahren, 253 anhängige Folgeverfahren); dies entspricht 10,8 % aller insgesamt anhängigen Verfahren beim Bundesamt.

Widerrufsstatistik

Im Januar 2018 sind insgesamt **759 Entscheidungen** über Widerrufsprüfverfahren getroffen worden. Gegenüber dem Monatswert des Vorjahres (163 Entscheidungen) hat sich der Wert mehr als vervierfacht (+365,6 %). Im Vergleich zum Wert des Vormonats (Dezember: 435 Entscheidungen) liegt ein Anstieg um 74,5 % vor. Die meisten Entscheidungen im bisherigen Berichtsjahr betrafen die Staatsangehörigen aus Syrien (414 Entscheidungen) und Irak (109 Entscheidungen).

Die nachfolgende Tabelle gibt näheren Aufschluss über die aktuellen Zahlen aus der Widerrufsstatistik:

ZEITRAUM	ANGELEGTE WIDERRUFS- PRÜFVERFAHREN	ENTSCHEIDUNGEN					ANHÄNGIGE WIDERRUFS- PRÜFVERFAHREN	
		ins- gesamt	davon Widerruf/ Rücknahme Art. 16 a GG	davon Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft	davon Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz	davon Widerruf/ Rücknahme Abschiebungs- verbot		davon kein Widerruf/ keine Rücknahme
Januar 2018	38.712	759	-	27	16	2	714	114.592
Januar 2017	433	163	2	16	5	11	129	2.183
Jan-Dez 2017	77.106	2.527	61	214	34	112	2.106	76.625

Ende Januar waren **114.592** Widerrufsprüfverfahren anhängig.

Wiederaufnahmeverfahren

Im Berichtsmonat Januar 2018 wurden **128 Wiederaufnahmeverfahren** entschieden; im Vormonat waren es 169 Entscheidungen. Im Vergleich zum Berichtsmonat des Vorjahres (181 Entscheidungen) ist ein Rückgang der Wiederaufnahmeverfahren um **29,3 %** zu verzeichnen.

Der Schwerpunkt lag im Berichtsjahr bei den Staatsangehörigkeiten Marokko (14 Entscheidungen) und Albanien (11 Entscheidungen).

ZEITRAUM	EINGELEITETE WIEDERAUFNAHME- VERFAHREN	ENTSCHEIDUNGEN über Wiederaufnahmeverfahren							ANHÄNGIGE WIEDERAUFNAHME- VERFAHREN
		ins- gesamt	ins- gesamt	davon		davon kein subsidiärer Schutz / Abschiebungs- verbot	davon kein Wieder- aufnahme- verfahren durchzuführen	davon sonstige Einstellung	
				subsidärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/7				
Januar 2018	110	128	22	-	22	38	67	1	1.462
Januar 2017	90	181	28	-	28	12	140	1	1.663
Jan-Dez 2017	1.846	2.140	332	-	332	386	1.377	45	1.421

Am 31. Januar 2018 waren **1.462** Wiederaufnahmeverfahren beim Bundesamt anhängig.

Anhörungen im Asylverfahren

Im Januar 2018 wurden insgesamt **11.677** Personen beim Bundesamt angehört. Damit hat sich die Zahl der Anhörungen gegenüber dem Vorjahr (32.066) um 63,6% verringert. Von den 11.677 im Jahr 2018 angehörten Personen entfielen allein 93,9% (10.966 Anhörungen) auf Erstantragsverfahren. Gegenüber dem Vormonat (9.705 Anhörungen) stieg die Zahl der Anhörungen um 20,3%.

Summe der Entscheidungen des Bundesamtes

Im Januar 2018 wurden **30.060 Bundesamtsentscheidungen** (Summe der Entscheidungen über Erstanträge, Folgeanträge, Widerrufsprüfverfahren und Wiederaufnahmeverfahren) gezählt. Dabei sind 85,9% der Bundesamtsentscheidungen (25.810 Entscheidungen) Entscheidungen über Asylerstanträge. Im Vergleich zum Januar des Vorjahres (71.094 Entscheidungen) hat sich die Zahl der Bundesamtsentscheidungen **um -57,7% verringert**.

ZEITRAUM	ENTSCHEIDUNGEN				
	insgesamt	über Erstanträge	über Folgeanträge	über Widerrufsprüfverfahren	über Wiederaufnahmeverfahren
Januar 2018	30.060	25.810	3.363	759	128
Januar 2017	71.094	67.710	3.040	163	181
Jan-Dez 2017	608.095	564.181	39.247	2.527	2.140

Asylanträge in Europa

Eurostat erstellt gemäß Artikel 4 der *Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz* die Asylstatistiken der Europäischen Union. Die Zahlen zu Asylanträgen (Erst- und Folgeanträge) werden in folgender Tabelle durch Angaben der IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees) und nationaler Behörden ergänzt.

Asylbewerberzugänge (Erst- und Folgeverfahren) im internationalen Vergleich 2017

Staaten	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Europa - EU												
Belgien ^{2) 3)}	1.460	1.415	1.620	1.425	1.435	1.395	1.530	1.595	1.660	1.775	1.600	1.455
Bulgarien ³⁾	420	385	530	225	270	250	235	315	375	325		
Dänemark ^{2) 3)}	230	215	250	245	290	310	310	305	315	285	270	215
Deutschland ⁴⁾	20.945	19.290	22.165	16.285	17.865	16.690	18.200	20.560	18.370	18.150	19.835	14.280
Estland ³⁾	25	20	20	30	20	20	10	15	10	15	5	
Finnland ^{2) 3)}	265	380	475	445	480	465	520	495	355	380	400	299
Frankreich ^{2) 3)}	7.510	7.550	8.725	7.815	7.975	7.515	8.280	8.090	7.495	8.720	9.292	9.661
Griechenland ^{2) 3)}	6.345	5.640	4.885	2.705	4.075	4.200	4.120	5.055	5.910	6.415		
Irland ^{2) 3)}	165	225	215	170	295	215	180	220	335	315		
Italien ³⁾	11.715	12.020	13.700	9.560	12.120	13.020	12.275	10.255	10.585	9.900	8.495	5.220
Kroatien ³⁾	45	65	60	70	95	70	115	110	70	100	125	
Lettland ³⁾	60	45	55	50	20	35	15	20	20	15	15	
Litauen ³⁾	15	15	30	70	45	60	85	35	25	45	35	
Luxemburg ³⁾	240	245	235	195	210	145	170	195	205	195		
Malta ³⁾	135	150	175	120	175	160	185	140	145	185		
Niederlande ^{2) 3)}	1.405	1.300	1.385	1.180	1.310	1.365	1.590	1.505	1.405	1.465	1.365	1.510
Österreich ^{2) 3)}	2.220	2.080	2.180	1.910	2.130	1.970	2.135	2.470	1.980	2.055	1.610	1.555
Polen ³⁾	555	570	540	425	435	450	400	430	355	285	340	270
Portugal ³⁾	225	220	210	165	185	120	80	75	160	125	115	75
Rumänien ³⁾	95	135	415	655	405	290	425	755	695	485		
Schweden ^{2) 3)}	1.975	1.750	1.935	1.580	1.775	2.345	2.305	2.830	2.765	2.560	2.260	1.899
Slowakei ³⁾	25	20	15	5	10	20	5	10	10		10	
Slowenien ³⁾	35	30	130	60	190	155	120	145	155	165	130	155
Spanien ^{2) 3)}	2.125	2.325	2.415	1.980	2.780	2.430	2.760	3.260	2.890	2.880		
Tschechische Republik ³⁾	130	105	120	95	140	120	140	120	110	145		
Ungarn ³⁾	535	435	320	205	245	235	240	275	235	235	230	
Vereinigtes Königreich ^{2) 3)}	2.845	2.515	3.185	2.235	2.845	2.765	2.735	2.750	2.880	3.115	3.126	
Zypern ³⁾	260	360	515	230	255	275	455	285	645			
Gesamt	62.005	59.490	66.495	50.140	58.080	57.095	59.620	62.310	60.150			
Sonstige Staaten												
Island ³⁾	65	70	85	60	80	130	125	155	105	80		
Liechtenstein ³⁾	25	25	15	10	10	15	10	10	-			
Norwegen ^{2) 3)}	480	320	415	360	420	375	265	240	185	185	145	165
Schweiz ^{2) 3)}	1.590	1.505	1.635	1.305	1.450	1.635	1.690	1.690	1.410	1.525	1.440	
Australien ²⁾	2.405	2.677	3.487	2.470	3.409	2.877	2.953	3.195	4.171	2.330	2.296	1.867
Kanada ²⁾	2.653	2.950	3.477	3.105	3.162	3.311	5.203	8.788	4.772	4.781	4.212	4.055
Neuseeland ²⁾	50	32	44	24	38	27	33	46	33	44	33	45
Vereinigte Staaten ^{1) 2)}	12.564	11.784	16.541	10.703	13.452	11.410	10.098	11.882	8.816	10.672	11.730	10.342

¹⁾ Hauptantragsteller

Quelle: ²⁾ IGC ³⁾ Eurostat ⁴⁾ nat. Beh.
Stand Eurostat: 24.01.2018
Stand IGC: 01.02.2018

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.02.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2562/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema
"Neuorganisation der Kreisverwaltung bis 2020"**

Anlagen:

UWG, Die Aktive_Organisation Kreisverwaltung

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 17.02.2018

Neuorganisation der Kreisverwaltung bis 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 14.03.2018 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Neuorganisation der Kreisverwaltung ab 2020 zu erarbeiten.

Begründung:

Es müssen dringend Synergien gebildet werden. Die Verwaltung steht aufgrund der Altersstruktur und der Digitalisierung vor einer großen Herausforderung. Dieses Problem muss rechtzeitig erkannt und dementsprechend Konzepte erarbeitet werden.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2568/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive
Bürgergemeinschaft - Die Aktive vom 17.02.2018 zur interkommunalen
Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss**

Sachverhalt:

Die Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft – Die Aktive hat am 17.02.2018 den als **Anlage** beigefügten Antrag gestellt.

Hierzu führt die Verwaltung folgendes aus:

In der Sitzung des Kreiskulturausschusses am 17.10.2017 wurde der Bericht des Kreises über Möglichkeiten einer kommunalen Zusammenarbeit der Musikschule Rhein-Kreis Neuss mit den übrigen kommunalen Musikschulen vorgelegt. Die Erörterung im Ausschuss machte deutlich, dass nun eine Offenlegung der Daten der übrigen Musikschulen erfolgen müsse, damit diese zusammengeführt und ausgewertet werden können.

Seitens der Musikschulleitung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss wurden die Musikschulleitungen der im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Musikschulen über den Bericht des Rhein-Kreises Neuss bereits vor der Sitzung des Kulturausschusses informiert. Im Nachgang wurde das Ergebnis der Erörterung im Kreiskulturausschuss den Musikschulleitungen seitens der Musikschulleitung des Kreises persönlich kommuniziert und auf die Sitzungsniederschrift auf der Internetseite des Kreises verwiesen.

Am 20.10.2017 war daraufhin der Presse zu entnehmen, dass die Musikschule der Stadt Meerbusch eigenständig bleiben wird.

Aufgrund dieser Initiative hat es bislang nur eine Nachfrage zu den im Bericht genannten Zahlen jedoch keine unmittelbare Rückäußerung gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss gegeben, so dass dies zum Anlass genommen wurde, die Kulturdezernenten unter Beifügung des Berichtes anzuschreiben und um Offenlegung der Daten zu bitten, damit diese zusammengeführt und weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet werden können.

Hierzu steht eine Rückmeldung noch aus. Es wurde um eine Rückäußerung bis Ende März 2018 gebeten, damit die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses im Juni 2018 vorgetragen werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Antrag der Fraktion UWG, Die Aktive vom 17.02.2018

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 17.02.2018

Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 14.03.2018 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Bericht zu erstatten, welche Musikschulen aufgrund des Berichtes im Kulturausschuss am 17.10.2017 angeschrieben wurden.
2. Welche Kommunen haben geantwortet bzw. ihre Daten offengelegt?
3. Wie ist die weitere Vorgehensweise der Verwaltung?

Begründung:

In der Sitzung des Kulturausschusses am 17.10.2017 hat Dezernent Lonnes ausführlich über den Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive berichtet.

Herr Lonnes erklärte zum Abschluss, dass der Rhein-Kreis Neuss nun die anderen Musikschulen im Kreisgebiet bitten werde, ihre Daten ihrerseits offen zu legen, damit diese zusammengeführt werden können. Ein Anspruch hierauf bestehe jedoch nicht.

Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.02.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2560/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema
"Sachstandsbericht und Einberufung der Arbeitsgruppe Interkommunale"**

Anlagen:

UWG, Die Aktive_Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit

a.) Bestehende Kooperationen des Rhein-Kreises Neuss

Amt	Sachgebiet	Kooperation mit
014	Örtliche Rechnungsprüfung	Jüchen, Rommerskirchen, Dormagen, Korschenbroich
ZS 1	Beihilfesachbearbeitung	Rommerskirchen, Grevenbroich, Korschenbroich, Jüchen, Dormagen, Norbert-Gymnasium, Meerbusch, Kaarst, Neuss
ZS 1	Datenschutz	Korschenbroich
ZS 1	Reisekostenabrechnung	Rommerskirchen, Jüchen, Grevenbroich
ZS 2	Stellenbewertungen	Jüchen, Rommerskirchen, sowie Neuss und Dormagen unterstützend
32	Ausländerbehörde	Grevenbroich
32	Schwarzarbeitsbekämpfung	Dormagen, Grevenbroich
32	Handwerksordnung	Dormagen
32	Gewerbeüberwachung	Dormagen
32	Staatsangehörigkeitsfeststellungen	Dormagen
32	Kreisleitstelle / Feuerwehreinsatzzentrale	Neuss
40	Archiv	Dormagen, Rommerskirchen
40	Berechnung und Geltendmachung von Elternbeiträgen für Offene Ganztageschulen	Dormagen
50	Sozialhilfe	allen Kommunen
50	Schwerbehindertenangelegenheiten	Dormagen, Grevenbroich
50	Eingliederungshilfen für jugendliche Zuwanderer	Dormagen, Grevenbroich
50	Abrechnung sprachtherapeutische Therapien	Korschenbroich
51	Adoptionsvermittlung	Kaarst, Meerbusch, Grevenbroich
51	Vollzeitpflege	Kaarst, Meerbusch
51	Betreuungsstelle	Grevenbroich
51	Amtsvormundschaften, Ampflegschaften	Kaarst
53	Drogenhilfe	allen Kommunen
54	Krankenpflegeschule	Lukaskrankenhaus Neuss
62	Gemeinsame Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Dormagen, Grevenbroich
62	Geodatenmanagement	Dormagen
62	Vermessungstechnische Aufgaben hD	Meerbusch
65	ITK Rheinland	allen Kommunen, Düsseldorf, MG
68	Sammlung und Transport von Sondermüll	Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Meerbusch, Neuss, Rommerskirchen

b) Bestehende Kooperationen des Rhein-Kreises Neuss kreisüberschreitend

Amt	Sachgebiet	Kooperation mit Stadt/Kreis
32	Sprengstoffwesen	Krefeld
32	Rettungsdienstliche Intensiv-, Infektions- und Schwergewichtigentransporte	Köln
32	Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Objekten mit Überbauung der Gebietskörperschaftsgrenzen	Gemeinde Jüchen und Stadt Mönchengladbach
39	Tierkörperbeseitigung	Düsseldorf, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Viersen, Rhein-Erft-Kreis
39	Tierzuchtberatung	Mönchengladbach
53	Amtsapotheke	MG
53	Zentralisierung der Heilpraktikerüberprüfungen	Stadt Krefeld für den RegBez Düsseldorf
53	Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie	Düsseldorf
57	Chemisches und Lebensmitteluntersuchungsamt	Düsseldorf, Kreis Mettmann, Mönchengladbach, Kreis Viersen, Kreis Kleve
61	Regio-Bahn Kaarst-Mettmann	Düsseldorf, Kreis Mettmann, Wuppertal
66	Winterdienst auf den Kreisstraßen	Landesbetrieb Straßenbau NRW

c) Interkommunale Zusammenarbeit außerhalb von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (Verwaltungsvereinbarungen, Service-Versprechen u.ä.)

Amt	Sachgebiet	Zusammenarbeit mit
36	Service-Vereinbarung auf dem Gebiet der Straßenverkehrsordnung	Gemeine Jüchen
39	Gegenseitige Unterstützung im Tierseuchenkrisenfall	Stadt Mönchengladbach
40	Archiv	Gemeinde Jüchen
63	Service-Vereinbarung auf dem Gebiet der Unteren Bauaufsicht	Gemeinde Jüchen und Rommerskirchen
65	Betriebsärztlicher Dienst, sicherheitstechnische Betreuung	Norbert Gymnasium Knechtsteden
66	Prüfung von Brückenbauwerken	Gemeinde Jüchen, Rommerskirchen
66	Prüfung von Brückenbauwerken	Stadt Korschenbroich
Kreiswerke	Wasserversorgung	evd Dormagen

d) Interkommunale Zusammenarbeit im Gespräch

Amt	Sachgebiet	Zusammenarbeit mit
014	Örtliche Rechnungsprüfung	Kaarst, Grevenbroich
014	Vergabe	Grevenbroich
40	Musikschule	Dormagen
40	Archiv	Grevenbroich
51	Adoptionsvermittlung	Gemeinsame, kreisweite Adoptionsvermittlungsstelle bei der Stadt Neuss
ZS 2	Stellenbewertungen	Grevenbroich
ZS 3	Personalabrechnung	Grevenbroich
ZS 4	Druckerei	Grevenbroich

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

Grevenbroich, den 17.02.2018

Sachstandsbericht und Einberufung der Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 14.03.2018 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Sachstandsbericht über die Interkommunale Zusammenarbeit zu erstellen, sowie die Arbeitsgruppe einzuberufen.
2. Welche Zukunftsprojekte stehen auf der Agenda?

Begründung:

Aufgrund eines Antrages der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive wurde die Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit gegründet.

Diese Arbeitsgruppe tagte letztmalig im März 2016. Seinerzeit wurden sehr interessante Projekte vorgestellt. Daher ist eine erneute Berichterstattung und Einberufung der Arbeitsgruppe wünschenswert.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.03.2018

Dezernat VI

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. VI/2578/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts

Sachverhalt:

Aus dem im Finanzausschuss behandelten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 27.02.2018 ging hervor, dass im Kreisausschuss über die bisherige Umsetzung des Digitalisierungskonzepts berichtet werden soll.

Der Bericht erfolgt in der Sitzung anhand einer Power Point Präsentation.

Anlagen:

Antrag - FA,KA - Digitalisierungskonzept



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Dieter Jüngerkes
Oberstraße 91
41460 Neuss

27. Februar 2018

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 07. März 2018

Fortschreibung des Digitalisierungskonzeptes im Zweijahresturnus

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 07. März 2018 zu setzen.

Antrag

Das Digitalisierungskonzept des Rhein-Kreises Neuss soll aktualisiert und fortgeschrieben werden. Künftig soll dies im Zweijahresturnus geschehen. Hierfür sind 5.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Zudem bitten wir die Verwaltung im Kreisausschuss zu berichten, was aus dem bisherigen Digitalisierungskonzept schon umgesetzt wurde.

Begründung

Die Digitalisierung ist das zentrale Zukunftsthema auch für den Rhein-Kreis Neuss. Das bestehende Digitalisierungskonzept des Kreises stammt aus dem Jahr 2016. Nach zwei Jahren wird es gerade in einem sich so rasant entwickelnden Bereich wie der Digitalisierung Zeit, eine Bilanz zu ziehen und das Konzept weiter fortzuschreiben.

-1-

Ein Schwerpunkt sollte dabei auf die Digitalisierung der Verwaltung und die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen sowie der ITK-Rheinland gelegt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2597/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2018 zum Thema "Sachstandsbericht zu den Straßenbauprojekten L361n (Grevenbroich-Kapellen) und B447n (Rommerskirchen)"

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Zur Ortsumgehung B477 in Rommerskirchen

Ein Antwortschreiben des Verkehrsministeriums liegt bisher nicht vor. Sobald eine Antwort des Ministeriums erfolgt wird es dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben.

Weitere Erkenntnisse zur Umsetzung der B477 liegen der Kreisverwaltung nicht vor.

Zum Lückenschluss der L361 in Grevenbroich Kapellen

Die Antwort des Verkehrsministeriums zur Kleinen Anfrage (s. Anlage) entspricht dem der Kreisverwaltung bekannten Sachstand. Die Planung ruht derzeit.

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Realisierung des Lückenschlusses an der L361 stets unterstützt (z. B. Meldung der Maßnahme zu den Bedarfsplänen, konstruktive Begleitung der Planverfahren) und wird dies auch weiterhin tun.

13.12.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 551 vom 16. November 2017
des Abgeordneten Frank Börner SPD
Drucksache 17/1264

Wird die L 361 n von der Landesregierung unterstützt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Lückenschluss der L 361 n im Bereich Kapellen Wevelinghoven steht seit Jahren aus. Zwischen dem Ende der L 361 an der Neusser Straße in Kapellen und dem bereits fertigen Teilstück der L 361 zwischen Wevelinghoven und Grevenbroich klafft eine ca. 3 km lange Lücke.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 551 mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Liegt für den beschriebenen Lückenschluss der L 361 n bereits eine Planung vor?*

Für diesen Lückenschluss liegt ein Vorentwurf vor, der 2012 genehmigt worden ist.

2. *Welcher Planungsstand ist konkret gegeben?*

Im Rahmen der Planungspriorisierung der rot-grünen Landesregierung vom September 2011 (LT-Drs. 15/584) wurde entschieden, den aktuellen Planungsschritt abzuschließen und die Planung anschließend ruhend zu stellen.

3. *Unterstützt die Landesregierung das Projekt?*

Ja. Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme wird im nächsten Jahr abhängig von den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu entscheiden sein.

Datum des Originals: 12.12.2017/Ausgegeben: 18.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. Wann wird Baurecht erreicht werden?**
- 5. Wann wird der Lückenschluss in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen und realisiert?**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4. und 5. zusammen beantwortet. Bei Wiederaufnahme ist zunächst der vorliegende Entwurf zu überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Anschließend ist das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten. Eine Realisierung ist erst möglich, wenn nach erfolgreich abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren Baurecht vorliegt. Vor diesem Hintergrund kann derzeit kein Termin benannt werden.

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

9. März 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2018

Anfrage zur L361n und B477n

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die SPD Kreistagsfraktion bittet die Kreisverwaltung um einen Sachstandsbericht zu den Straßenbauprojekten L361n in Grevenbroich-Kapellen (Lückenschluss) und B477n in Rommerskirchen (Ortsumgehung).

Begründung:

Die Anfrage der SPD Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss zur Ortsumgehung B477n am 14. Februar 2018 (Sitzung des Kreisausschusses) wurde von der Kreisverwaltung u.a. mit einem Schreiben von Herrn Landrat Petrauschke an Hendrik Wüst, Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, beantwortet. Das Schreiben ist auf dem 7. Februar datiert und wird zum Kreisausschuss am 14. März 2018 fünf Wochen zurückliegen.

- Liegt Herrn Landrat Petrauschke bzw. der Kreisverwaltung bereits ein Antwortschreiben des NRW-Verkehrsministers vor? Wenn ja, so bittet die SPD Kreistagsfraktion um Übermittlung der Antwort an den Kreisausschuss.
- Gibt es darüber hinaus weitere Erkenntnisse zur Umsetzung der B477n in Rommerskirchen?

Der Landtagsabgeordnete Frank Börner hat eine Kleine Anfrage (Nr. 551 vom 16. November 2017 – Drucksache 17/1264) an die NRW-Landesregierung zur L361n eingereicht, die datiert auf den 13. Dezember 2017 beantwortet wurde.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittabaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

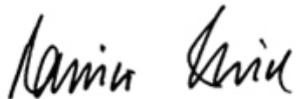
In der Antwort der Landesregierung heißt es zur Fortsetzung der Planung: „Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme wird im nächsten Jahr abhängig von den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu entscheiden sein.“

Wann der Lückenschluss realisiert wird, konnte zum Zeitpunkt der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage nicht beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kreisverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sind der Kreisverwaltung weitere Informationen zur Realisierung des „Lückenschlusses“ der L361n bekannt, die über den Inhalt der Antwort zur o.g. Kleinen Anfrage hinausgehen?
- Welche Schritte wurden von Seiten der Kreisverwaltung ergriffen, um das Projekt des „Lückenschlusses“ der L361n in Grevenbroich-Kapellen voranzutreiben und auf eine Realisierung hinzuwirken?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.03.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2598/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2018
zum Thema "RegioBahn: Haltpunkt Morgensternheide / Johanna-Etienne-
Krankenhaus"**

Anlagen:

Anfrage KreisAS RegioBahn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 601 2400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 12. März 2018
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Anfrage zur RegioBahn Haltepunkt Morgensternsheide / Johanna-Etienne-Krankenhaus

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Stadt Neuss ist man sich mittlerweile einig, einen weiteren Haltepunkt für die RegioBahn an dieser Stelle zu fordern. Man zeigte sich jedoch verwundert darüber, dass bisher seitens des Rhein-Kreises Neuss keine Initiative gestartet wurde.

In der Niederschrift des Nahverkehrsausschusses vom 11. Oktober 2017 wird das Folgende ausgeführt:

„Auf seine (= Ausschussmitglied Fischer) Frage, ob der Haltepunkt Morgensternsheide fest eingeplant sei, ob es Marktanalysen zu Fahrgastzahlen gäbe und was die Stadt Neuss dazu sagen würde, antwortete Ausschussmitglied Dr. Will, dass die Stadt Neuss den Haltepunkt begrüße. Es habe eine enge Zusammenarbeit mit dem Etienne-Krankenhaus hinsichtlich einer Markanalyse gegeben.“

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Fischer, wann der Haltepunkt eingerichtet werde, führte Ausschussmitglied Dr. Will aus, dass der Haltepunkt im Rahmen des Ausbaus der zweigleisigen Strecke von IKEA Kaarst bis Geulenstraße und der Elektrifizierung fest eingeplant sei. Auf einen genauen Termin könne er sich nicht festlegen.

Ausschussmitglied Dorok erkundigte sich, wie der wirtschaftliche Betrieb in der Zukunft dargestellt werde und ob auch unter den neuen Vertragsbedingungen die Finanzierung gesichert sei.

Ausschussmitglied Will erläuterte, dass die standardisierte Bewertung für Bau und Elektrifizierung bei 1,2 läge. Die RegioBahn-Fahrbetriebsgesellschaft werde laut Fortführungsrechnung ausreichend Einnahmen machen, zusätzlich wurde ein kleiner Überschuss eingebaut.“

Zu diesem Sachverhalt bitten wir in der Sitzung des Kreisausschusses am 14. März 2018 um Beantwortung unserer nachstehenden Fragen:

1. Warum ist es den Vertretern des Rhein-Kreises Neuss beim VRR (Herrn Landrat Petruschke und Herrn Dr. Will, beide CDU) bisher nicht gelungen, den „fest eingeplant(en)“ Haltepunkt planungsrechtlich so zu verankern, dass eine konkrete Zusage des VRR mit Ablauf- und Umsetzungsplanung vorliegt?
2. Werden die Vertreter des Rhein-Kreises Neuss im VRR den Beschluss des Stadtrates Neuss zum Anlass nehmen, eine erneute Initiative zur Einrichtung des Haltepunktes zu ergreifen?

Wir bedanken uns im voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email